

SKP INFO

1 | 2026

DAS MAGAZIN DER SCHWEIZERISCHEN KRIMINALPRÄVENTION

Thema
Minderheiten



Liebe Leserin, lieber Leser



SKP

Dass Minderheiten in der Gesellschaft der Schweiz oft zu kurz kommen, ist teils einem gesellschaftlichen Versagen zuzuschreiben, aber auch Ausdruck von strukturellen Lücken, die wir als Behörden und Institutionen gemeinsam schliessen müssen. Minderheiten sind keine homogene Gruppe, und ihre Herausforderungen im Kontakt mit anderen Teilen der Gesellschaft sind so verschieden und vielschichtig, dass wir in dieser Ausgabe des SKP INFO den Blick nur auf eine kleine Auswahl von Themen richten können, bei denen Minderheiten im Fokus stehen.

Alma Wiecken von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit dem «Anti-Diskriminierungs-Artikel» Art. 261^{bis} StGB und wirft einen Blick auf «Hass im digitalen Zeitalter». – Welche Sicherheitsmassnahmen die Fachstelle Brückenbauer der Stadtpolizei Zürich, insbesondere seit der Messerattacke auf einen jüdischen Mitbürger im März 2024, ergriffen hat und wie dem Sicherheitsbedürfnis der jüdischen Minderheit in der Schweiz angesichts der aktuellen geopolitischen Lage entsprochen werden kann, erklärt uns Sven Grünenfelder. – Die Autismus-Karte ist ein Projekt, das von der Kantonspolizei Zürich initiiert und von der SKP unterstützt und koordiniert wurde. Sie soll Autistinnen und Autisten den Umgang mit Behörden etwas erleichtern und mögliche Eskalationen verhindern. Sibylle Grimm Nafzger stellt sie vor. – Auch Andreas Lehrbaumer hat mit seinem piktogrammbasierten Kommunikationsbuch «UKPol» einen wichtigen Beitrag geleistet, um die Kommunikation zwischen der Polizei und «neurodiversen» Minderheiten zu verbessern. Dazu mehr in seinem Artikel. – Wer genau SOGIESC-Personen sind und welcher Gewalt sie vor allem im Internet ausgesetzt sind, erfahren Sie im Beitrag von Cristina Cretu-Adatte, die auch zeigt, was dagegen unternommen werden kann. – Jugendliche mit einer sehr hohen Selbst- oder Fremdgefährdung brauchen mehr als Schutz im Umgang mit den digitalen Medien. Warum das so ist, erklärt Monika Luginbühl in ihrem Beitrag: Das Projekt «re:connect» in dieser Ausgabe vorstellen zu dürfen, freut mich besonders, da die SKP auch hier eine kleine Unterstützung leisten durfte. – Bleiben wir gleich bei der Jugend: In seinem Rückblick auf 20 Jahre Fachtagung der polizeilichen Jugendsachbearbeiter zeigt Reto Bachmann eindrücklich, wie wichtig die Präventionsarbeit der Schweizer Strafverfolgung und der SKP seit nunmehr zwei Jahrzehnten ist.

Was alle Beiträge verbindet: Schutz und Sicherheit von Minderheiten gelingt nur, wenn wir die Menschen in ihrer Verschiedenheit wahrnehmen und verstehen. Das sollten wir auch schon aus Eigeninteresse immer versuchen, denn eigentlich gehören wir alle zu verschiedenen Minderheiten, worauf zum Schluss unser Redaktor Volker Wienecke in seiner Kolumne hinweist.

Ich wünsche Ihnen jetzt eine bereichernde Lektüre!

Fabian Ilg

Geschäftsleiter Schweizerische Kriminalprävention

IMPRESSUM

Herausgeberin und Bezugsquelle

Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

info@skppsc.ch
Tel. 031 511 00 09

Das **SKP INFO 1 | 2026** ist als PDF-Datei zu finden unter: www.skppsc.ch → SKP INFO. Es erscheint auch in französischer und italienischer Sprache.

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autor(inn)en verantwortlich; die Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von Redaktion und Herausgeberin wieder. Individuelle (Gender-)Schreibweisen der Autor(inn)en werden berücksichtigt.

Verantwortlich	Chantal Billaud, SKP
Redaktion	Volker Wienecke, Bern
Übersetzungen	F Gabrielle Rivier, Genf Benoît Kremer, Levroux (F) I Annie Schirrmeister, Meride
Layout	Weber & Partner, Bern
Druck	Länggass Druck AG, Bern
Auflage	D: 1000 Ex. F: 200 Ex. I: 150 Ex.
Erscheinungsdatum	Ausgabe 1 2026, April 2026
© Schweizerische Kriminalprävention, Bern	

Wenn Hass strafbar wird: Die Diskriminierungsstraf- norm im digitalen Zeitalter

Der «Anti-Diskriminierungs-Artikel» Art. 261^{bis} StGB ist eine der politisch und rechtlich umstrittensten Normen des Schweizer Strafrechts – und gleichzeitig ein Seismograf für gesellschaftliche Spannungen. Der folgende Beitrag von Alma Wiecken (Eidg. Kommission gegen Rassismus) zeichnet die Entwicklung dieser Bestimmung nach, zeigt, wie die aktuelle Rechtsprechung auf neue Formen von Hass und Diskriminierung reagiert und wagt einen Ausblick auf zukünftige Fragestellungen.



KI-generiertes Bild

«Der klassische <Stammtisch> hat sich in Chats, Kommentarspalten und Feeds verlagert.»

Autorin

Alma Wiecken

Geschäftsführerin
der Eidgenössischen
Kommission gegen
Rassismus EKR in
Bern



Rassismus galt in der Schweiz lange als «Problem der anderen». Erst die 1990er Jahre mit ausländerfeindlichen Übergriffen, Skinhead-Aufmärschen und dem Anschlag auf eine Asylunterkunft in Chur (1989) zwangen zu einer ernsten Auseinandersetzung, die dazu führte, dass die Schweiz 1994 dem UNO-Übereinkommen gegen Rassendiskriminierung

(ICERD) beitrug. Mit dem Beitritt verpflichtete sich die Schweiz auch, rassistische Diskriminierung und Hetze unter Strafe zu stellen. Nach heftigen Debatten – die SVP sprach vom «Maulkorbparagrafen» – stimmte die Bevölkerung 1994 mit 54,5 Prozent Ja-Stimmen zu. Seit 1. Juni 1995 kriminalisiert Art. 261^{bis} StGB öffentliche Aufrufe zu Hass oder Diskriminierung (Abs. 1), die Verbreitung rassistischer Ideologien (Abs. 2), öffentliche Herabsetzungen und Leugnung von Völkermord (Abs. 4) sowie die Verweigerung öffentlich angebotener Leistungen (Abs. 5) wegen Rasse, Ethnie oder Religion. Seit der Revision 2020 schützt die Norm auch vor Hetze und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Kernziel ist der Schutz der Menschenwürde als oberstes Verfassungsprinzip und mittelbar des öffentlichen Friedens. «Rasse» wird dabei nicht biologisch, sondern als soziales Konstrukt verstanden – entscheidend sind rassistische Zuschreibungen und deren Wirkung. Aus juristischer Sicht markiert Art. 261^{bis} StGB einen grundlegenden Paradigmenwechsel im Strafrecht: Während früher vor allem die Aufrechterhaltung von «Ruhe und Ordnung» im Vordergrund stand, rückt nun explizit der strafrechtliche Schutz der Menschenwürde bestimmter Gruppen in den Fokus. Die Lehre spricht von einer Norm, die nicht Empfindlichkeiten, sondern die Gleichwertigkeit als menschliche Wesen verteidigt.

Öffentlichkeit im digitalen Raum

Art. 261^{bis} greift nur bei «öffentlichen» Handlungen. Das Bundesgericht definiert Öffentlichkeit als Äusserungen, die nicht im Familien- oder engen Freundeskreis erfolgen. Diese Definition wurde in den letzten Jahren auf soziale Medien übertragen: Geschlossene Foren oder Gruppen mit vielen, nicht persönlich verbundenen Personen gelten als öffentlich, ebenso allgemein zugängliche Profile auf Plattformen wie Facebook.

Die Praxis zeigt, wie tief dieser Wandel reicht:

- Rassistische Kommentare in einer «nur für Mitglieder» sichtbaren Facebook-Gruppe wurden als öffentlich qualifiziert, weil die Gruppe gross und offen für neue Beitritte war.
- In seinem Entscheid 6B_636/2020 betonte das Bundesgericht, dass der digitale Kontext bei der Beurteilung der Öffentlichkeit zentral ist; entscheidend sei die potenzielle Reichweite, nicht nur die aktuell bekannte Leserschaft.

Für Polizei und Strafverfolgung bedeutet das: Der klassische «Stammtisch» hat sich in Chats, Kommentarspalten und Feeds verlagert. Wo früher ein Dutzend Leute mithörte, können heute Tausende mitlesen, teilen und verstärken – und damit auch strafbare Inhalte weiterverbreiten.

Plattformen, Likes und Links: Wer trägt Verantwortung?

Mit der Digitalisierung stellt sich zunehmend die Frage, wer für diskriminierende Inhalte haftet. Klar ist: Wer selbst öffentlich zu Hass oder Diskriminierung aufruft oder entsprechende Inhalte teilt, kann sich direkt nach Art. 261^{bis} StGB strafbar machen. Spannender wird es bei intermediären Rollen. In einem Urteil von 2022 (6B_1360/2021) verneinte das Bundesgericht die Strafbarkeit eines Politikers allein für rassistische Kommentare Dritter auf seiner Facebook-Pinnwand. Zwar betreibe er eine öffentliche Diskussionsplattform, doch reiche dies ohne aktive Teilnahme oder Billigung der konkreten Äusserungen nicht für eine strafrechtliche Verantwortlichkeit.

Die Frage, ob das Markieren diskriminierende Posts Dritter mit «Gefällt mir» und das Teilen dieser als bewusste Mitverbreitung zu bewerten ist, bleibt weiterhin umstritten. Das Bundesgericht hat klargestellt, dass das Setzen eines «Gefällt mir» nicht automatisch als strafbare Billigung oder Verbreitung eines Inhalts zu werten ist. Entschei-

dend ist, ob durch das «Gefällt mir» eine eigene inhaltliche Stellungnahme erfolgt oder ob das «Gefällt mir» lediglich als technische Interaktion ohne Weiterverbreitungsabsicht verstanden werden kann. Erst wenn das «Gefällt mir» im konkreten Kontext als Unterstützung oder Billigung der diskriminierenden Äusserung wahrgenommen wird, kann eine strafrechtliche Verantwortlichkeit entstehen. Das Gericht betonte dabei die Bedeutung der Gesamtumstände, insbesondere, wie das «Gefällt mir» vom durchschnittlichen Publikum interpretiert wird. Hier zeigt sich, wie stark Art. 261^{bis} StGB auf Informationsökonomien und Netzwerkeffekte reagieren muss.



«Ereignisse wie die Eskalation im Nahen Osten werden in sozialen Netzwerken und Online-Foren weltweit diskutiert, emotional aufgeladen und vielfach kommentiert.»

Art. 261^{bis} als Spiegel aktueller Konflikte

Globale Konflikte entfalten im Internet eine besondere Dynamik: Ereignisse wie die Eskalation im Nahen Osten werden in sozialen Netzwerken und Online-Foren weltweit diskutiert, emotional aufgeladen und vielfach kommentiert. Dadurch verbreiten sich nicht nur Informationen blitzschnell, sondern

auch Hassbotschaften, Falschmeldungen und polarisierende Narrative, die lokale Debatten beeinflussen und gesellschaftliche Spannungen verstärken.

Die Anschläge der Hamas und der darauf folgende Krieg Israels in Gaza haben in der Schweiz zu einer Welle von Strafanzeigen geführt – sowohl wegen antisemitischer Hassrede als auch wegen antimuslimischem Rassismus. Dabei zeigt sich eine der zentralen Herausforderungen der Norm: Sie darf die legitime, auch scharfe Kritik an der israelischen Regierungspolitik ebenso wie die Verurteilung von islamistischem Terror nicht erfassen, gleichzeitig aber antisemitische und muslimfeindliche Codes konsequent unterbinden.

Beispielhaft ist der Slogan «From the River to the Sea, Palestine will be free»: Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt entschied im Januar 2024 nach Prüfung zahlreicher Anzeigen, dass die Parole weder Art. 261^{bis} StGB noch den Tatbestand der Aufforderung zu Gewalt erfülle, da ihr Sinngehalt nicht eindeutig sei und sie je nach Kontext unterschiedlich verstanden werden könne. Während der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) die Parole als antisemitisch wertet, weil sie die Auslöschung Israels impliziere, argumentieren Staatsanwaltschaften, dass die bloße Infragestellung staatlicher Grenzen nicht per se strafbar sei. Ein abschliessendes Bundesgerichtsurteil steht aus. Klar strafbar bleibt jedoch die Leugnung des Existenzrechts Israels oder antisemitische Verschwörungsmythen. Spiegelbildlich gilt: Kritik an Hamas oder islamistischem Terror ist selbstverständlich zulässig, die pauschale Verunglimpfung von Musliminnen und Muslimen als «Terroristen» oder das Absprechen ihrer Gleichwertigkeit ist es nicht.

Diese Abgrenzung ist essenziell für eine demokratische Debattenkultur: Eine Gesellschaft, die berechtigte politische Kritik mit Rassismus gleichsetzt, beschädigt die Meinungsfreiheit ebenso wie eine, die antisemitische oder muslimfeindliche Hetze unter dem Deck-



KI-generiertes Bild

«In immersiven virtuellen Welten entstehen neue Formen von «Öffentlichkeit». Ist eine rassistische Beschimpfung mit 20 anwesenden Avataren öffentlich im Sinne von Art. 261^{bis}?»

mantel der politischen Positionierung duldet. Art. 261^{bis} zwingt zu dieser Differenzierung und macht damit sichtbar, dass Menschenwürde und politische Auseinandersetzung keine Gegensätze sein müssen

Ausblick: Art. 261^{bis} in Zeiten von KI, Chatbots und Metaverse

Die technologische Entwicklung stellt Art. 261^{bis} vor grundlegend neue Herausforderungen. Während die Norm in den 1990er Jahren gegen Flugblätter und Hassreden auf Marktplätzen konzipiert wurde, muss sie heute gegen algorithmisch verstärkte Hetze, KI-generierte Deepfakes und virtuelle Hassgemeinschaften wirken. Drei Entwicklungen zeichnen sich ab, die das Strafrecht in den kommenden Jahren beschäftigen werden:

Generative KI-Systeme wie ChatGPT oder Bildgeneratoren können auf Befehl rassistische Texte, antisemitische

Memes oder homophobe Karikaturen produzieren. Wer haftet strafrechtlich? Der Nutzer, der den Prompt eingibt, der Plattformbetreiber oder gar das KI-Modell selbst? Entscheidend wird sein, ob die Person wissentlich diskriminierende Inhalte generieren lässt und diese öffentlich verbreitet. Schwieriger wird es bei automatisierten Systemen: Wenn ein Chatbot auf Social Media eigenständig hasserfüllte Antworten generiert – wer trägt dann die Verantwortung? Die Rechtsprechung wird klären müssen, ob eine «Garantenstellung» des Betreibers zur Kontrolle und Löschung verpflichtet.

Deepfakes und synthetische Identitäten: Technisch perfekte Video- und Audio-Fälschungen ermöglichen neue Formen der Hetze. Man kann prominent Angehörige von Minderheiten in kompromittierende oder hasserfüllte Situationen montieren, deren Glaubwürdigkeit schwer zu erschüttern ist. Die Verbreitung solcher Deepfakes erfüllt

Art. 261^{bis}, wenn sie Personen wegen geschützter Merkmale herabsetzen. Beweissicherung und Attribution werden jedoch zur Herausforderung: Wie lässt sich nachweisen, wer den Deepfake erstellt und verbreitet hat?

Metaverse und virtuelle Räume: In immersiven virtuellen Welten entstehen neue Formen von «Öffentlichkeit». Ist eine rassistische Beschimpfung im Metaverse mit 20 anwesenden Avataren öffentlich im Sinne von Art. 261^{bis}? Die bisherige Rechtsprechung zu Social Media legt nahe, dass auch virtuelle Versammlungen als öffentlich gelten, wenn sie über einen engen Kreis hinausgehen. Neu ist die Intensität: In VR-Umgebungen können rassistische Übergriffe als körperlich erlebt werden – virtuelle Mobs können z.B. Avatare umzingeln, bedrohen oder mit Hakenkreuzen markieren. Das Recht muss anerkennen, dass solche Erfahrungen die Menschenwürde ebenso verletzen wie analoge Übergriffe.

Begegnungen mit der Polizei als Stressauslöser bei Menschen mit Autismus

Polizeikontrollen sind notwendig zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung. Doch nicht alle Menschen erleben sie gleich. Bei Autistinnen und Autisten können Kontakte mit der Polizei grossen Stress auslösen. Seit 2022 gibt es deshalb in der Schweiz die «Autismus-Karte». Sie hilft Polizei und anderen Einsatzkräften, Situationen besser einzuordnen und mögliche Eskalationen zu vermeiden.

Für die meisten Menschen sind Polizeikontrollen wohl unangenehm und geben ihnen ein ungutes Gefühl. Der Puls und die Anspannung steigen ein wenig, und man denkt sich: «Habe ich etwas falsch gemacht?». Kontrollen sind aber notwendig und wichtig. Autistische Menschen erleben solche Kontakte mit der Polizei oft viel intensiver als neurotypische Menschen. Eine unerwartete Polizeikontrolle passt deshalb nicht in den Tagesablauf und löst zusätzlichen Stress aus.

In der Schweiz leben bis zu 250 000 Menschen im Autismus-Spektrum. Zusammen mit ihrem nahen Umfeld betrifft Autismus somit rund eine Million Personen. Diese Menschen nehmen ihre Umwelt anders wahr und

verarbeiten Informationen anders. Häufig reagieren sie empfindlich auf Lärm, Licht oder Nähe. Sie haben Mühe mit spontaner Kommunikation und benötigen Vorhersehbarkeit und klare Strukturen.

Eskalationen vorbeugen

Polizeikontrollen bringen genau das Gegenteil mit sich: eine unerwartete Situation, Zeitdruck, mehrere Anweisungen gleichzeitig, laute Stimmen, Blaulicht, Sirenen oder körperliche Nähe. Schon kleine Abweichungen vom Gewohnten können zu Überforderungen führen. Hinzu kommt, dass Autismus oft unsichtbar ist. Einsatzkräfte erkennen auf den ersten Blick nicht, dass sie es mit einer autistischen Person zu tun haben – das macht es für die kontrollierenden Personen zusätzlich schwierig.

In der Schweiz gilt Autismus rechtlich als Behinderung. Autistische Menschen gehören zu einer Minderheit und sind im Alltag meist unauffällig. In bestimmten Situationen steigt jedoch das Risiko für Missverständnisse. Typische Verhaltensweisen (siehe Kasten nächste Seite unten) können zum Beispiel im polizeilichen Kontext falsch interpretiert werden. Viele Betroffene reagieren unter Stress verzögert, vermeiden Blickkontakt, interpretieren Fragen wörtlich oder wirken nervös und angespannt. Dies kann irrtümlich als Provokation,

Eine Autistin berichtet von ihrem Kontakt mit der Polizei:

«Ich war mega gestresst, weshalb ich auf die Frage, ob ich suizidal sei, nicht adäquat antworten konnte. Es gab viele Missverständnisse. Sie wollten mir meinen Hund wegnehmen und mich in die Psychiatrie bringen. Alles wurde mir zu viel und ich hatte Angst. Die einzige Lösung, die für mich in diesem Moment funktionierte, war, wegzurennen. Daraufhin kamen andere Polizisten zu meiner Wohnadresse, doch sie haben nicht gleich geläutet, sondern mich zuerst angerufen, weil sie inzwischen wussten, dass ich Autistin bin. Sie haben sich am Telefon sehr viel Zeit genommen und waren geduldig. Sie haben mir angeboten, die Situation mit den Ärzten zu klären. Sie haben

mir das weitere Vorgehen mehrmals genau erklärt und auch gesagt, was passiert, wenn ich nicht mit ihnen mitkomme. Ich brauchte das halbstündige Telefongespräch, um mich zu beruhigen und schlussendlich nach unten zu gehen. Sie haben mich nicht angefasst. Im Spital passierte alles so, wie wir es abgemacht haben. Ich schätzte vor allem die Geduld, die sie mir entgegengebracht haben und die Autonomie, die sie mir gegeben haben. Die Polizistin und der Polizist haben mich zu nichts gedrängt. Ich hatte jederzeit die Vorhersehbarkeit, die ich brauchte. Die Fürsorgereische Unterbringung (FU) wurde daraufhin zurückgezogen.»

Autorin

Sibylle Grimm Nafzger

ist zuständig für Kommunikation und Partnerschaften bei der Organisation autismus schweiz mit Sitz in Zürich.




Uneinsichtigkeit oder Widerstand gedeutet werden. Diese Reaktionen sind jedoch keine bewusste Verweigerung, sondern stressbedingte Überforderung. Ohne entsprechendes Wissen kann dies zu einer Eskalationsspirale führen, die für alle Beteiligten äusserst unangenehm ist.


Die Autismus-Karte kann helfen


Um Situationen für alle Beteiligten zu entschärfen, wurde im Jahr 2022 von autismus schweiz gemeinsam mit der Kantonspolizei Zürich und mit Unter-


Ich bin Autist:in

Wie Sie mich unterstützen können!


- 

Blieben Sie ruhig; seien Sie geduldig und verständnisvoll.
- 


Bitte sprechen Sie klar und präzise. Stellen Sie mir jeweils nur eine Frage und geben Sie mir genügend Zeit zu antworten.
- 


Halten Sie Abstand und berühren Sie mich nicht.
- 


Bitte informieren Sie die auf der Rückseite aufgeführte Kontaktperson, falls ich sie brauche.



www.autismus.ch







Autismus-Karte

Ein Autist berichtet von seinem Kontakt mit der Polizei:

«Wenn Kontrollen im normalen Rahmen stattfinden, sind sie für mich generell nicht belastend. Sie werden erst dann zur Herausforderung, wenn ich an meine Kapazitätsgrenzen komme. Ich hatte bereits mehrmals Kontakt mit der Polizei. In einer Situation hatte ich am Bahnhof einen Shutdown. Das Bahnpersonal alarmierte die Polizei, da ich nicht mehr ansprechbar war. Der Kontakt mit der Polizei sowie später mit dem Kantonsarzt und dem Personal der psychiatrischen Klinik war enorm unangenehm

und schwierig, weil ich mich nicht ausdrücken konnte. Ich konnte 3 bis 4 Tage lang nicht kommunizieren. Die Polizei hat zwar meine Sachen angeschaut, nicht aber die Medical ID von Apple Health auf meinem iPhone aufgerufen. Die ganze Situation wäre vermutlich angenehmer verlaufen, wenn man die Informationen auf meinem iPhone angeschaut hätte. Bei normalen Kontrollen würde mir helfen, wenn mir die Person erklärt, was sie gerade macht. Auch einfache Fragen mit ein bis zwei Antwortmöglichkeiten helfen mir.»

stützung der SKP eine Autismus-Karte entwickelt. Ziel war ein niederschwelliges Hilfsmittel, das Einsatzkräfte sowie Behörden darauf hinweist, dass es sich bei einem Kontakt um eine autistische Person handelt. Die Karte enthält Informationen über Autismus sowie konkrete Empfehlungen für die Kommunikation: ruhig sprechen, klare Anweisungen geben, mehr Zeit für die Beantwortung von Fragen geben und unnötige Reizquellen vermeiden. Die Karte enthält keine sensiblen medizinischen Daten. Zum Einsatz kommt die Autismus-Karte bei Personen- und Verkehrskontrollen oder polizeilichen

Abklärungen im öffentlichen Raum. Wird sie zu Beginn einer Kontrolle gezeigt, können Einsatzkräfte ihr Vorgehen anpassen – ohne den rechtlichen Rahmen zu verändern. Das Tragen der Karte ist freiwillig.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass einfache Instrumente viel bewirken können. Die Autismus-Karte ist ein Beispiel dafür, wie mit wenig Aufwand Missverständnisse reduziert und Eskalationen vermieden werden können – im Interesse aller Beteiligten. Rückmeldungen aus der Praxis zeigen auch, dass die Karte vor allem Klarheit schafft. Polizistinnen und Polizisten

Typische Verhaltensweisen von Autist:innen

- fehlender oder ungewöhnlicher Blickkontakt
- verzögerte oder sehr knappe Antworten
- Schwierigkeiten, mehrere Anweisungen gleichzeitig umzusetzen
- sichtbare Stressreaktionen wie Erstarren, Zittern oder Rückzug
- Probleme mit körperlicher Berührung, etwa bei einer Durchsuchung

Was Autist:innen im öffentlichen Raum besonders belasten kann

- allgemeine Angst und Unsicherheit vor unvorhersehbaren Situationen
- Sorge vor Missverständnissen mit der Polizei
- mangelndes Wissen und fehlendes Verständnis auf Seiten Dritter
- Schwierigkeiten, sich unter Stress verbal auszudrücken
- sensorische Überlastung durch Lärm, Sirenen oder Lichtreize

Erkennungszeichnungen für Menschen im Autismus-Spektrum

- Autismus-Karte: erarbeitet mit der SKP
- Autismus-Ausweis: von autismus schweiz, unterschrieben von der Diagnose-Stelle
- Sonnenblumenband/Sunflower Lanyard: Der Bündel zeigt, dass die Person eine unsichtbare Behinderung hat. Er ist international anerkannt.

erkennen frühzeitig, dass ungewöhnliches Verhalten keine Provokation sein muss, sondern stressbedingt sein kann. Kontakte mit der Polizei verlaufen ruhiger und strukturierter. autismus schweiz zieht deshalb nach vier Jahren eine positive Bilanz. Jeder vermiedene Eskalationsmoment entlastet Einsatzkräfte, spart Ressourcen und reduziert das Risiko von Zwangsmassnahmen. Die Sensibilisierung für das Thema Autismus ist sehr wertvoll.

Die Autismus-Karte ist jedoch kein Allheilmittel und ersetzt den persönlichen Ausweis nicht. Sie ermöglicht ein angepasstes Vorgehen, ohne rechtliche Standards zu unterlaufen. Da autistische Merkmale von Person zu Person sehr unterschiedlich ausgeprägt sein können, lassen sich keine allgemein gültigen Verhaltensregeln festlegen. Nicht jede Situation oder jedes Problem lässt sich mit einer Karte entschärfen. Entscheidend ist, dass die Karte bekannt ist, die Situation ernst genommen wird und flexibel reagiert wird. Weitere Sensibilisierung und punktuelle Schulungen bleiben deshalb wichtig. autismus schweiz setzt sich weiterhin dafür ein, den Dialog zwischen Betroffenen, Polizei und Fachstellen zu fördern und praxisnahe Lösungen zu entwickeln. Damit Polizeikontrollen für alle professionell, möglichst stressarm und auf Augenhöhe ablaufen können.

Weitere Informationen

- Organisation autismus schweiz: www.autismus.ch
- Informationen zum gemeinsamen Projekt mit der Polizei: www.autismus.ch/informationsplattform/polizei.html
- Die Autismus-Karte kann bei autismus schweiz mit einem Mail an anfrage@autismus.ch bestellt werden.
- Sunflower Lanyard / Sonnenblumenband: www.autismus.ch/informationsplattform/sunflower.html

UKPol – Unterstützte Kommunikation als Instrument zur Verbesserung der polizeilichen Verständigung

Es gibt viele Gründe, warum Betroffene – seien es Opfer, Zeugen oder Kunden am Schalter – oft Schwierigkeiten haben, mit der Polizei zu kommunizieren: Stress und Schockzustände, Scham, Angst, fehlende Sprachkenntnisse, aber auch physische und psychische Beeinträchtigungen können die Ursache sein. Auch das Problem der «Neurodiversität» gehört dazu. Im Rahmen seiner Diplomarbeit hat Andreas Lehrbaumer das piktogrammbasierte Kommunikationsbuch «UKPol» entwickelt, um hier Abhilfe zu schaffen. In seinem Artikel stellt er es vor.

Kommunikation stellt eine zentrale Grundlage polizeilichen Handelns dar. Die Qualität der Verständigung zwischen Polizei und Bevölkerung beeinflusst nicht nur den Verlauf einzelner Einsätze, sondern auch das Vertrauen in staatliche Institutionen insgesamt. Im polizeilichen Alltag zeigt sich jedoch, dass Kommunikation nicht in allen Situationen problemlos möglich ist. Insbesondere bei belastenden Ereignissen, in Stress- oder Schocksituationen sowie bei Personen mit sprachlichen,

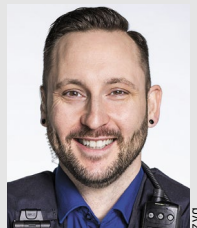


UKPol ist ein piktogrammbasiertes Kommunikationsbuch

Autor

Fw Andreas Lehrbaumer

Gruppenleiter Einsatzpolizei, seit 20 Jahren Polizist bei der Schaffhauser Polizei; UKPol entstand im Rahmen der Diplomarbeit für die höhere Fachprüfung Polizist



kognitiven oder sensorischen Einschränkungen stösst die lautsprachliche Verständigung an ihre Grenzen.

Vor diesem Hintergrund habe ich im Rahmen meiner Diplomarbeit für die höhere Fachprüfung Polizist das Produkt **UKPol** bei der Schaffhauser Polizei entwickelt. UKPol ist ein piktogrammbasiertes Kommunikationsbuch, das Polizistinnen und Polizisten im Erstkontakt mit Personen unterstützt, denen das Sprechen – dauerhaft oder situativ – schwerfällt. Ziel des Produkts

ist es, die grundlegende Verständigung zu erleichtern, den Zugang zu betroffenen Personen zu verbessern und dadurch die polizeiliche Aufgabenerfüllung zu unterstützen.

Kommunikative Herausforderungen im Dienst

Ausgangspunkt für die Entwicklung war die Beobachtung, dass Betroffene nach einschneidenden Ereignissen häufig Schwierigkeiten haben, Informationen zu verarbeiten, zu speichern oder verbal wiederzugeben. Dies zeigt sich beispielsweise nach Verkehrsunfällen oder bei Opfern von Straftaten. Auch im direkten Kundenkontakt am Polizeischalter kommt es immer wieder zu Situationen, in denen Personen aufgrund emotionaler Belastung, Angst oder Scham nicht in der Lage sind, ihr Anliegen sprachlich zu formulieren. In solchen Fällen greifen Polizistinnen und Polizisten häufig auf improvisierte Lösungen zurück, etwa auf schriftliche Notizen oder digitale Übersetzungsprogramme. Diese Hilfsmittel setzen jedoch meist voraus, dass Lesen, Schreiben, Hören oder Sprechen möglich ist.

Zusätzlich erschwert wird die Kommunikation durch Faktoren wie beispielsweise fehlende Sprachkenntnisse. Aber auch psychische Erkrankungen, körperliche Beeinträchtigungen oder neurologische Besonderheiten können die Verständigung erheblich beeinflussen. In diesem Zusammenhang muss der Begriff Neurodiversität erwähnt werden. Er beschreibt die natürliche Vielfalt neurologischer Ausprägungen und die unterschiedlichen Arten, wie Menschen Informationen wahrnehmen, verarbeiten und kommunizieren. Dementsprechend können neurodiverse Personen in der Kommunikation Schwierigkeiten haben, weil ihr Gehirn Informationen anders verarbeitet als bei der Mehrheit der Menschen. Diese Unterschiede betreffen nicht die Intelligenz, sondern die Art und Weise, wie Reize wahrgenommen, verstanden und beantwortet werden. Beispielsweise wird dabei die gesprochene Sprache



Die oberen acht Piktogramme stehen für folgende zentrale Themenbereiche: Allgemeine Fragen, Informationsbedarf, Diebstahl, Sexualdelikte, Gewaltdelikte, vermisste Personen, verlorene Gegenstände und Erste Hilfe.

langsamer oder anders verarbeitet, insbesondere in stressigen oder lauten Situationen. Eigene Gedanken, Gefühle oder Bedürfnisse lassen sich nicht spontan oder eindeutig in Worte fassen. Stress, Zeitdruck oder mehrere gleichzeitige Reize können zu Überforderung führen und die Kommunikation zusätzlich blockieren. Diese Schwierigkeiten können dazu führen, dass neurodiverse Personen zurückhaltend wirken, verzögert reagieren oder gar nicht sprechen, obwohl sie das Gesagte verstehen. Solche neurodiversen Ausprägungen sind für Einsatzkräfte oft nicht unmittelbar erkennbar, können sich jedoch deutlich auf Kommunikationssituationen auswirken. Gerade hier besteht ein erhöhter Bedarf an unterstützenden, niederschweligen Kommunikationsformen.

Eine funktionierende Kommunikation dient dabei nicht nur der Sachverhaltsabklärung. Sie ist auch ein zentrales Mittel zum Aufbau von Vertrauen. Gelingt es, bereits beim Erstkontakt eine verständliche und respektvolle Interaktion zu ermöglichen, wirkt sich dies positiv auf die Kooperationsbereitschaft der betroffenen Personen und auf den

weiteren Einsatzverlauf aus. Umgekehrt können Missverständnisse oder Kommunikationsabbrüche zu Verzögerungen, Fehlinterpretationen oder zusätzlicher Belastung für alle Beteiligten führen.

Entstehungsgeschichte von UKPol

Eine interne Bedarfserhebung bei der Schaffhauser Polizei bestätigte, dass bislang keine standardisierten Hilfsmittel für Unterstützte Kommunikation zur Verfügung standen. Vor diesem Hintergrund habe ich Anforderungen an ein entsprechendes Produkt definiert. UKPol sollte einfach bedienbar, visuell klar strukturiert und für den polizeilichen Erstkontakt geeignet sein. Zudem war eine kompakte Form erforderlich, sodass das Kommunikationsbuch in einer Uniformtasche mitgeführt werden kann. Inhaltlich sollte es ermöglichen, zumindest die Richtung eines Anliegens zu erkennen und grundlegende Informationen zu erfassen. Gleichzeitig musste berücksichtigt werden, dass eine vollständige Abdeckung aller polizeilichen Themen aus Gründen der Handlichkeit nicht realisierbar ist.

Die inhaltliche Struktur von UKPol basiert auf der Auswertung von Einsatzstatistiken, typischen Gesprächssituationen sowie fachlichen Erkenntnissen aus der Unterstützten Kommunikation. Daraus wurden acht zentrale Themenbereiche abgeleitet: allgemeine Fragen, Informationsbedarf, Diebstahl, Sexualdelikte, Gewaltdelikte, vermisste Personen, verlorene Gegenstände und Erste Hilfe. Ergänzt wurden visuelle Ablaufdarstellungen zur Rechtsbelehrung sowie zum Vorgehen nach Verkehrsunfällen integriert. Darüber hinaus enthält das Kommunikationsbuch praxisnahe Hinweise zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

Für die visuelle Umsetzung wurden Piktogramme des Symbolsystems METACOM verwendet. Dieses System wurde speziell für Personen entwickelt, die mit herkömmlichen Symbolsammlungen Schwierigkeiten hatten, und zeichnet sich durch eine besonders klare, reduzierte Darstellung aus. METACOM ist im Bereich der Unterstützten Kommunikation breit etabliert und wird von Fachpersonen aus Pädagogik, Therapie und Beratung seit Jahren erfolgreich eingesetzt. Durch den Erwerb einer Lizenz stand eine umfangreiche Symbolsammlung zur Verfügung, die bei Bedarf angepasst oder erweitert werden konnte.

Die Auswahl der Piktogramme erfolgte systematisch. Analysiert wurden unter anderem Einvernahmeprotokolle, Fragenkataloge zu spezifischen Delikten sowie Rapportmasken. Ziel war es, Symbole zu wählen, die sowohl den polizeilichen Informationsbedarf als auch die Perspektive der betroffenen Personen berücksichtigen. Dadurch sollte eine möglichst hohe Praxisrelevanz und Verständlichkeit erreicht werden.

Neben der Symbolik wurde grosser Wert auf die Gestaltung im Sinne der Barrierefreiheit gelegt. Als Schriftart kam die serifenlose Helvetica zum Einsatz, die aufgrund ihrer klaren Buchstabenformen auch bei kleiner Schriftgrösse oder ungünstigen Licht-



Piktogramme aus dem Themenbereich «Gewalt»

verhältnissen gut lesbar ist. Zwei abwischbare Seiten ermöglichen zusätzliche handschriftliche Notizen. Ergänzt wurden QR-Codes integriert, die zu kurzen Gebärdenvideos führen. Diese vermitteln unter anderem die Aufforderung zur Ausweisvorlage sowie

Die bisherigen Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass UKPol als hilfreiches Instrument wahrgenommen wird – sowohl innerhalb der Polizei als auch darüber hinaus.

die Abklärung, ob ein Gebärdendolmetscher benötigt wird. Zudem enthält UKPol Hinweise zum sogenannten Sunflower Lanyard, das als internationales Erkennungszeichen für unsichtbare Behinderungen dient.

Wie jedes unterstützende Instrument unterliegt auch UKPol gewissen Einschränkungen. In dynamischen, zeitkritischen oder gefährlichen Einsatzlagen ist der Einsatz eines Kommunikationsbuchs nicht möglich oder nicht zielführend. In solchen Situationen bleibt die verbale und nonverbale Kommunikation zentral. UKPol ist daher

nicht als Ersatz, sondern ausdrücklich als Ergänzung zur gesprochenen Sprache zu verstehen.

Die Entwicklung von UKPol erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Fachpersonen für Unterstützte Kommunikation. Insbesondere das Wissen von Katrin Berns und Gudrun Graf von der Glücksmomente GmbH in Thayngen trug wesentlich zur fachlichen Fundierung und zur praxisnahen Umsetzung bei. Die grafische Ausarbeitung und der Druck wurden durch zusätzliche Expertise aus dem Bereich der visuellen Kommunikation unterstützt, wodurch ein professionelles und robustes Endprodukt entstand.

Die bisherigen Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass UKPol als hilfreiches Instrument wahrgenommen wird – sowohl innerhalb der Polizei als auch darüber hinaus. Die Erfahrungen deuten darauf hin, dass unterstützende Kommunikationsmittel einen relevanten Beitrag zur Verbesserung der Verständigung zwischen Polizei und Bevölkerung leisten können. Eine breitere Implementierung solcher Hilfsmittel könnte somit einen wichtigen Schritt hin zu einer inklusiveren und wirksameren Polizeiarbeit darstellen.

Mit «Interkultureller Netzwerkarbeit» gegen Antisemitismus in Zürich

In der Schweiz leben rund 18 000 Menschen jüdischen Glaubens, davon etwa 8 000 in der Stadt Zürich. Die weltweite Sicherheitslage hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund geopolitischer Spannungen stark verändert, dass allgemeine Bedürfnis nach Sicherheit jedoch nicht. Auch die Jüdinnen und Juden in Zürich sind davon betroffen. Was die Polizei zum Schutz dieser religiösen Minderheit beiträgt, zeigt der Bericht von Sven Grünenfelder (Brückenbauer).

Im Jahre 1866 wurde den Juden durch eine Volksabstimmung die freie Niederlassung in der ganzen Schweiz gewährt, und mit der Totalrevision der Bundesverfassung 1874 erhielt die jüdische Gemeinschaft auch das Recht auf freie Religionsausübung¹. Heute ist der Grossteil der jüdischen Gemeinden dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) angeschlossen, welcher insgesamt 13 000 Mitglieder umfasst, davon umfassen nur drei Gemeinden mehr als 1 000 Mitglieder mit der ICZ (Israelitische Cultusgemeinde Zürich) befindet sich eine davon in der Stadt Zürich².

Jüdische Einwohner in Zürich wurden erstmals 1273 dokumentiert, 1920 war der Anteil der jüdischen Bevölkerung mit 1,3% auf ihrem dorthinigen Höhepunkt³. Betrachtet man die

grössten jüdischen Gemeinden in der Stadt Zürich, sind viele verschiedene Ausrichtungen des Judentums vertreten: Die ICZ ist eine modernorthodoxe Einheitsgemeinde und die grösste Gemeinde in der Stadt. Als Vertretung des liberalen Spektrums ist die JLG

(Jüdisch Liberale Gemeinde) zu nennen. Die IRGZ (Israelitische Religionsgesellschaft Zürich) wurde 1895 innerhalb der ICZ gegründet und war von Anfang an den Grundsätzen der Neo-Orthodoxie verpflichtet. Die Gemeinde «Agudas Achim», 1924 von osteuropäischen Einwanderern gegründet, kann dem orthodoxen Judentum zugerechnet werden. Seit mehr als 30 Jahren ist auch die Chabad-Bewegung in Zürich tätig. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine orthodoxe Ausrichtung des Judentums.

Die Gemeinden sind in der Stadt mit diversen Institutionen und Einrichtungen vertreten, so gibt es Synagogen und diverse Gebetsräume. Insgesamt gibt es ca. 70 jüdische Einrichtungen wie beispielsweise Schulen, Kindergärten, Kleingewerbe, Altenheime und Friedhöfe. Desweiteren steht der orthodoxen jüdischen Bevölkerung der eigene Rettungsdienst «Hazolah» zur Verfügung.

Interkulturelle Kompetenz

In den vergangenen Jahren hat sich die Sicherheitslage weltweit verändert, was auch in der Stadt Zürich zu spüren ist. Ein trauriger Höhepunkt dieser

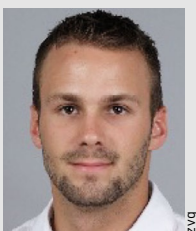


Synagoge der ICZ (Israelitische Cultusgemeinde Zürich) an der Löwenstrasse

Autor

Sven Grünenfelder

Polizist, Fachspezialist Brückenbauer, Kommissariat Prävention, Stadtpolizei Zürich



1 swissjews.ch → Jüdisches Leben → Geschichte

2 Feldstudie vom Oktober 2017 «Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und den jüdischen Gemeinden der Stadt» von Claudio Schärli, Seiten 4 und 5

3 swissjews.ch → Services → Wissen/Factsheets → Kategorie «Geschichte jüdischer Gemeinden» → Zürich



Polizisten sichern die Synagoge Agudas Achim in Wiedikon.

Entwicklung wurde am 2. März 2024 erreicht, als ein jüdischer Mitbürger durch einen Jugendlichen mit einem Messer angegriffen und lebensgefährlich verletzt wurde. Seit rund zehn Jahren nimmt sich die Fachstelle Brückenbauer der Stadtpolizei Zürich den Anliegen von religiösen und kulturellen Minderheiten in der Stadt an. Die Fachstelle ist mit den jüdischen Gemeinden und deren Einrichtungen gut vernetzt. Die Angehörigen der Zürcher Polizeikorps kommen bereits während der Ausbildung an der Zürcher Polizeischule (ZHPS) im Rahmen des Unterrichtsfachs «Interkulturelle Kompetenz» (IKK) mit dem Thema «Religiöse Minderheiten» in Kontakt, das insgesamt sechs Lektionen umfasst. Im Anschluss an die ZHPS gibt es für die Auszubildenden der Stadtpolizei Zürich im Berufseinführungsjahr (BEF) zwei weitere Lektionen zur «Interkulturellen Kompetenz».

Nach rund vier Dienstjahren besuchen die ausgebildeten Polizistinnen

und Polizisten einen Fortbildungskurs, in welchem das bestehende Wissen aus der Ausbildung wiederholt und neue Themen im Rahmen der IKK vermittelt werden. Anlässlich dieser Weiterbildung besuchen die Polizistinnen und Polizisten auch eine Synagoge in der Stadt Zürich. Die erwähnten Unterrichtsgefässe werden durch die Fachstelle Brückenbauer in der ZHPS durchgeführt, mit Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen der Kantonspolizei Zürich und der Stadtpolizei Winterthur.

Antisemitische Vorfälle und subjektives Sicherheitsempfinden

In einem Postulat vom 6. Dezember 2023 wurde der Stadtrat aufgefordert zu überprüfen, wie Antisemitismus in Zürich wirksamer bekämpft werden könne, wobei die Schaffung einer entsprechenden Stelle geprüft werden solle. Begründet wurde diese Forde-

rung unter anderem damit, dass die Meldestelle für antisemitische Vorfälle des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds nach dem 7. Oktober 2023 innerhalb von sechs Wochen beinahe doppelt so viele antisemitische Vorfälle verzeichnet habe wie normalerweise in einem ganzen Jahr. Inzwischen wurde eine solche Stelle eingerichtet: Seit dem April 2025 gibt es einen Projektverantwortlichen der Stadt Zürich mit dem Schwerpunkt Antisemitismus.

Bei einer Wiederholungsbefragung zur Studie «Entwicklung von Antisemitismuserfahrungen unter Jüdinnen und Juden in der Schweiz» im Jahre 2024 nahmen 1335 Jüdinnen und Juden teil; bei der ersten Befragung im Jahre 2020 waren es noch 487. Darin wurde unter anderem festgehalten, dass 90,8% aller Befragten von einem Anstieg von Antisemitismus in den letzten fünf Jahren ausgehen, während diese Frage im Jahre 2020 noch von 74,2% mit «Ja» beantwortet wurde. Bei der Frage nach

physischer Gewalt (Tätlichkeiten und Körperverletzungen in den letzten 12 Monaten) gaben im Jahre 2020 1,9% der Befragten an, solche Erfahrungen gemacht zu haben, im Jahre 2024 waren es 3,9%, also doppelt so viele. Es wurde jedoch festgehalten, dass dieses Ergebnis mit Stichprobenbesonderheiten im Zusammenhang stehen könnte. Auf die Frage, ob die Schweizer Behörden angemessen auf die Sicherheitsbedürfnisse der jüdischen Bevölkerung reagierten, antworteten im Jahre 2020 38,8% mit «Ja, wahrscheinlich» oder «Ja, auf jeden Fall», im Jahre 2024 gab es diesbezüglich einen erfreulichen Anstieg, bei welchem 60,7% der Teilnehmenden mit «Ja, wahrscheinlich» oder mit «Ja, auf jeden Fall» antworteten⁴.

Präventive Sicherheitsmassnahmen

Gemäss Polizeigesetz des Kantons Zürich gehört es zu den Aufgaben der Polizei, Massnahmen zur Verhinderung und Erkennung von Straftaten zu treffen, also nebst den repressiven Massnahmen auch präventive Massnahmen durchzuführen. Da die Sicherheitslage stets neu geprüft wird, gab der Angriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 Anlass dazu, das Sicherheitskonzept für jüdische Einrichtungen in der Stadt

Zürich anzupassen. Eine Bewachung an neuralgischen Punkten für jüdische Einrichtungen wurde angeordnet. Bereits vor dem 7. Oktober 2023 wurden jüdische Einrichtungen an hohen jüdischen Feiertagen durch sichtbare Polizeipräsenz geschützt. Zwischen der Stadtpolizei Zürich und den Sicherheitsfunktionären der jüdischen Gemeinschaft findet seit vielen Jahren ein institutionalisierter Austausch statt. Im Zuge dieses Austausches und der langen Zusammenarbeit konnten die Kontroll- und Sicherheitsmechanismen stets verfeinert und an die sich verändernden Sicherheitslagen angepasst werden. Die zahlreichen präventiven Massnahmen, welche durch die jüdische Bevölkerung durchaus wahrgenommen werden, können deren subjektives Sicherheitsgefühl verstärken. In diesem Zusammenhang sind uniformierte Fusspatrouillen, Verkehrs- und Personenkontrollen sowie die stationäre Polizeipräsenz und unregelmässiges Vorfahren vor jüdischen Objekten zu nennen. Im Weiteren steht der jüdischen Gemeinschaft die Fachstelle Brückenbauer als Anlaufstelle und Vernetzungspartner für sämtliche polizeilichen Belange zur Verfügung.

Das Kommissariat Prävention der Stadtpolizei Zürich führt bei Bedarf

Sicherheitsberatungen durch. Diese Beratungen, etwa für Gebäudesicherheit und Einbruchschutz, werden im Zusammenhang mit religiösen Minderheiten durch die Fachstelle Brückenbauer vermittelt und zum Teil von ihr begleitet. Hierbei wird die zu prüfende Einrichtung gemeinsam mit dem Kunden angeschaut, potenzielle Schwachstellen werden besprochen und in einem Sicherheitsbericht festgehalten, welcher dem Kunden zugeschickt wird. Einrichtungen, welche besonderen Schutz benötigen, können seit 2020 auch eine finanzielle Unterstützung durch fedpol erhalten, unter anderem für Massnahmen organisatorischer Natur sowie für bauliche und technische Massnahmen für den Fall gewalttätiger Angriffe⁵. Mit Hilfe des Sicherheitsberichts aus den Sicherheitsberatungen können die Betroffenen bei fedpol gezielt um Unterstützung der empfohlenen Schutzmassnahmen ersuchen.

Fazit

Die Stadt Zürich ist mit aktuell fast 450 000 Einwohnerinnen und Einwohnern die grösste Stadt der Schweiz. Neben der jüdischen Minderheit befinden sich in der Stadt Zürich auch viele andere kulturelle und religiöse Minderheiten. Der Anspruch der Fachstelle Brückenbauer ist es, für die Anliegen dieser Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stehen. Diesem Bedürfnis wird in sämtlichen Aus- und Weiterbildungen innerhalb der Stadtpolizei Zürich Rechnung getragen, indem sie fortlaufend den aktuellen Begebenheiten und Bedürfnissen angepasst und verbessert werden, damit die Stadt Zürich auch weiterhin als attraktiver Standort mit hoher Lebensqualität für die ganze Breite der Bevölkerung angesehen werden kann.



«Es wurde unter anderem festgehalten, dass 90,8% aller Befragten von einem Anstieg von Antisemitismus in den letzten fünf Jahren ausgehen.»

4 Ergebnisse einer Wiederholungsbefragung 2020 und 2024 Dirk Baier (UZH/ZHAW) und Sandrine Haymoz (HETS-FR), Entwicklung von Antisemitismuserfahrungen unter Jüdinnen und Juden in der Schweiz

5 www.fedpol.admin.ch → Sicherheit → Schutz von Minderheiten

Online-Gewalt gegen SOGIESC-Personen: Neue Präventionsansätze

Der Begriff SOGIESC ist ein Akronym aus den Anfangsbuchstaben der Begriffe **S**exual **O**rientation, **G**ender **I**ntity and **E**xpression, and **S**ex **C**haracteristics (Sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, -ausdruck und -merkmale). Er wird international genutzt, um die Vielfalt der sexuellen und geschlechtlichen Identitäten möglichst umfassend zu bezeichnen, die besser geschützt werden sollen – denn SOGIESC-Personen sind vielfältiger Diskriminierung ausgesetzt, verstärkt auch online. Darüber, was in diesem Bereich in der Schweiz aktuell unternommen wird, informiert der Artikel von Cristina Cretu-Adatte und Estelle Bulliard.

In der Schweizer Öffentlichkeit werden Fragen zu Gender, zu sexueller und Gender-Diversität regelmässig diskutiert. Vor allem in bestimmten konservativen Kreisen wird «Gender» als fremdartige und gefährliche Ideologie angesehen, welche die traditionellen

Die Anonymität, der fehlende Direktkontakt und die gefühlsmässige Distanz, welche die Online-Kommunikation prägen, erleichtern es, sich auf schwächer wahrgenommene Personen einzuschiessen, und baut die sozialen Hemmschwellen für Aggressionen und das Verbreiten diskriminierender Inhalte ab.

Werte und die Meinungsfreiheit gefährde. Die Debatte über die Rechte und die Anerkennung von Menschen, deren sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmale divers sind – nachstehend: SOGIESC-Personen –, wird jedenfalls weiterhin heftig und polarisierend geführt. Sie sind Gegenstand einer anhaltenden Berichterstattung sowohl in den Mainstream-Medien als auch in den Organisationen, die sich

für die Verteidigung der Rechte und die Prävention von Gewalt einsetzen. Dieses Klima trägt nicht nur im physischen Raum zu einem Gefühl der Unsicherheit bei, sondern auch im digitalen, weil sich hier auch Formen diffuser, repetitiver Gewalt und Diskriminierung verbreiten können. Verschärft wird diese Situation, weil gewisse Viktimisierungsarten vom Gesetz bislang unangemessen abgedeckt werden, womit zahlreichen Opfern die offizielle Anerkennung und ein Zugang zu wirksamer, zweckmässiger Hilfe verwehrt bleibt.

Gegen SOGIESC-Personen wird wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität offline Gewalt ausgeübt, weil sie nicht den vorherrschenden heterosexuellen und cis-geschlechtlichen Normen entsprechen. Diese Gefährdung erstreckt sich bis in den digitalen Raum, wo sie zusätzlich intensiviert wird. Das Projekt *deShame* hat ergeben, dass 96 Prozent der befragten SOGIESC-Personen das Internet zur Suche nach Informationen, Hilfsangeboten und Antworten auf Fragen rund um die sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität oder den Geschlechtsausdruck suchen. Das Internet ist also eine essenzielle Informationsquelle, gerade auch für Menschen, die isoliert sind oder in einem nicht inklusiven Umfeld leben. Zugleich ist es aber auch der Nährboden für missbräuchliches Verhalten. Die Anonymität, der fehlende Direktkontakt und die gefühlsmässige Distanz, welche die Online-Kommunikation prägen, erleichtern es, sich auf schwächer wahrgenommene Personen einzuschiessen, und baut die sozialen Hemmschwellen für Aggressionen und das Verbreiten diskriminierender Inhalte ab.

In der Schweiz gibt es mehrere wissenschaftliche Projekte und systematische Datenerfassungen, um das Erleben von SOGIESC-Personen im physischen und im digitalen Raum zu dokumentieren. Die Erhebungen von Unisanté und vom Swiss LGBT Panel oder die Meldeberichte der Terrainorganisationen bieten wertvolle

Autorinnen

Cristina Cretu-Adatte,

wissenschaftliche
Adjunktin FH (Institut
de Lutte contre la
criminalité économique,
HE-Arc,
HES-SO / Fachhochschule
Westschweiz)



Estelle Bulliard,

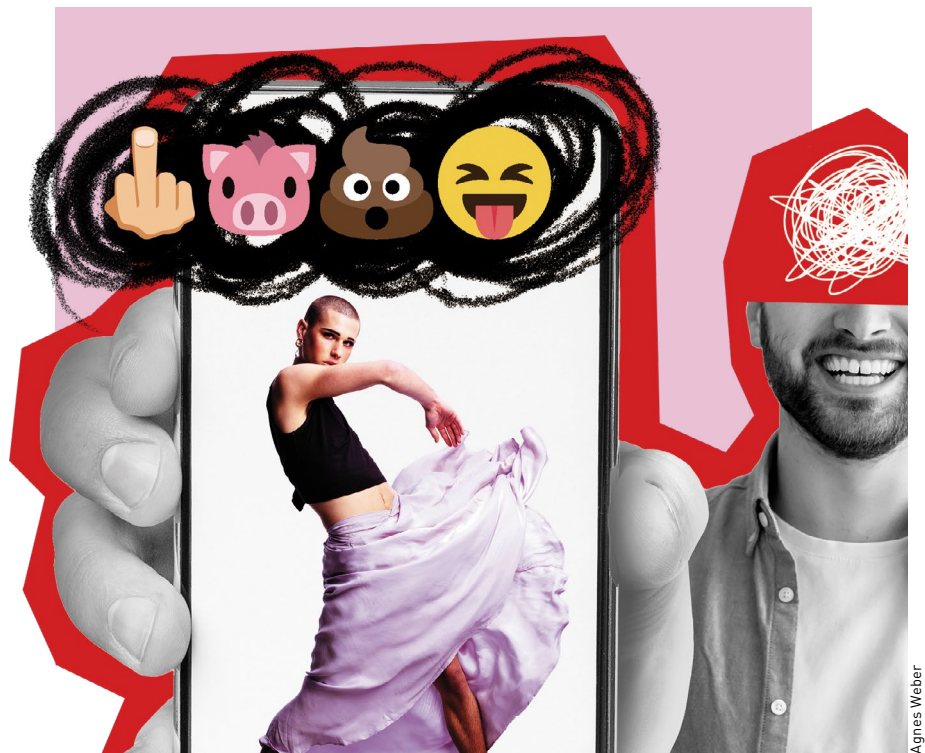
Assistentin FH
(Institut de Lutte
contre la criminalité
économique, HE-Arc,
HES-SO / Fachhochschule
Westschweiz)



Informationen über die erlittene Gewalt und ihre Auswirkungen. Doch bleibt die Datenlage Stückwerk und findet kaum Eingang in die politische Arbeit. Die offiziellen Statistiken bieten keine Gesamtschau, weil sie keine Identifikation der SOGIESC-spezifischen Straftaten und deren Analyse zulassen. Die fehlenden Kategorien führen zu einer Unterrepräsentierung der tatsächlichen Fallzahlen und zur teilweisen Verschleierung der Opferfälle.

Eine qualitative Forschungsarbeit des *Institut de Lutte contre la criminalité économique* aus dem Jahr 2024 schafft hier Klärung. Anhand von zwanzig Interviews mit beruflich Betroffenen (Organisationsmitglieder, Forscher:innen, Behördenvertreter:innen, Rechtspersonal) und zwanzig LGB-Personen förderte dieses Projekt eine Vielzahl missbräuchlicher Online-Verhaltensweisen zu Tage. Zu den berichteten Vorfällen gehört die Verbreitung intimer Inhalte ohne Zustimmung, Beschimpfungen und Beleidigungen, diverse Formen des Cybermobbings, üble Nachrede und Verleumdung sowie Online-Betrügereien wie Romance Scam. Diese Missbrauchsformen erhalten eine eigene Dimension, wenn sie Merkmale der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks betreffen. Hassreden, Diskriminierung, Diskreditierung und Minimierung des Erlebten stigmatisieren zusätzlich und zielen nicht einfach darauf ab, die Betroffenen zu verletzen, sondern auch, ihre Identität zu leugnen und ihre Legitimität im digitalen Raum zu untergraben.

Die Interviews ergaben zudem, dass die institutionellen Hilfsangebote kaum beansprucht werden. Mehrere Faktoren erklären diesen Umstand, namentlich die Unkenntnis über die bestehenden Angebote, Vorbehalte, Ressourcen für Zwischenfälle zu mobilisieren, die als «nicht so schlimm» taxiert werden, oder Misstrauen gegenüber den Institutionen. Oft wird die Polizei als für Online-Missbrauch nicht kompetent wahrgenommen, insbeson-



«Zu den berichteten Vorfällen gehört die Verbreitung intimer Inhalte ohne Zustimmung, Beschimpfungen und Beleidigungen, diverse Formen des Cybermobbings, üble Nachrede und Verleumdung.» (Illustration aus der SKP-Broschüre «Hate Speech/Hate Crime»)

dere wenn Personen aus sexuellen und Gender-Minderheiten betroffen sind. So wird eine Strafanzeige als unnötig oder gar kontraproduktiv eingestuft oder bleibt nur «schwerwiegenden» Zwischenfällen vorbehalten. Diese Zurückhaltung wird durch eine persistierende Schamkultur und die Angst vor

Oft wird die Polizei als für Online-Missbrauch nicht kompetent wahrgenommen, insbesondere wenn Personen aus sexuellen und Gender-Minderheiten betroffen sind.

Diskriminierung gefördert, die zu einer tiefen Melderate und zu einer grossen Dunkelziffer beiträgt.

Für die Prävention stehen mehrere Ansätze zur Abschwächung der Risikofaktoren und zur Stärkung der Schutzfaktoren bereit. Einerseits können die Hilfs- und Betreuungsangebote für die Betroffenen konsolidiert werden, indem

die geschützten Gesprächsräume von Vereinen, Stiftungen und schulischen Fachstellen einfacher zugänglich und besser sichtbar gemacht werden. Andererseits zeigt sich, dass die Rolle von Angehörigen, Wahlfamilien und Communities zentral ist. Mit ihrem Einbezug entstehen Netzwerke der Solidarität, der Anerkennung und Validierung, die für eine Linderung der Missbrauchsfolgen zentral sind. Auch Online-Ressourcen können Schutz bieten, indem sie Informationen, Caring Communities und online-fähige Schutzstrategien bereitstellen.

Doch sollte sich Prävention nicht auf die potenziellen Opfer beschränken. Die Verantwortung der Täter:innen missbräuchlicher Verhaltensweisen ist zu berücksichtigen, auch wenn sie oft anonym bleiben und nur schwer zu identifizieren sind. Wissenschaftliche Studien, die sich mit der Täterschaft von Online-Missbrauch befassen, sind rar, und die polizeilichen Ermittlungen stossen auf grosse technische



«Andererseits zeigt sich, dass die Rolle von Angehörigen, Wahlfamilien und Communities zentral ist. Mit ihrem Einbezug entstehen Netzwerke der Solidarität, der Anerkennung und Validierung, die für eine Linderung der Missbrauchsfolgen zentral sind.»

Schwierigkeiten, namentlich bei fiktiven Profilen. Die Online-Portale werden denn auch wegen ihrer mangelhaften Kooperationsbereitschaft bei den Ermittlungen und ihren beschränkten Moderationsbemühungen kritisiert.

Gewisse Plattformen wie X und Grindr gelten als besonders problematisch, weshalb einige User sich davon abwenden. Bei anderen Sozialen Medien wie Facebook, Instagram und TikTok wird die Moderation als teilweise unwirksam bewertet. Zwar werden einzelne Schlüsselwörter herausgefiltert, doch entgehen unterschwellige, gerade LGBTIQ-phobe Hassparolen den Kontrollen. Die Urheber:innen passen ihre Ausdrucksweise an, um die Regeln zu umgehen, während die User ungenügend transparente Informationen zum Umgang mit Meldungen erhalten. Damit beschränkt sich die Prävention oft auf die Löschung von Inhalten, nachdem diese verbreitet wurden.

Häufig gehen diese Mängel darauf zurück, dass die Content-Management-Regeln unklar sind und unsystematisch

angewendet werden und die Portalbetreiber:innen ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Auf europäischer Ebene wurde 2024 der Digital Services Act in Kraft gesetzt, um solche Mängel zu beheben. Dazu schreibt er den sehr grossen Portalen verschärfte Risikokontroll- und -managementregeln vor.

Damit beschränkt sich die Prävention oft auf die Löschung von Inhalten, nachdem diese verbreitet wurden.

In der Schweiz befindet sich eine vergleichbare Gesetzesgrundlage aktuell in der Vernehmlassung.

Daneben stellen die eingeführten Gesetze, welche die Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks untersagen, einen wichtigen Fortschritt dar. Mit der Kriminalisierung solcher Verhaltensweisen werden nicht nur gewisse Hassreden weniger attraktiv, die Opfer von Cyber-

Viktimisierung erhalten auch rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung. Eine klare Kommunikation der möglichen Folgen von Online-Missbrauch kann die abschreckende Wirkung zusätzlich verstärken.

Einen ergänzenden Ansatz bei Online-Missbrauch könnten online-taugliche Massnahmen der restaurativen Justiz bieten. Solche Programme anerkennen das Erleben der Betroffenen, geben ihnen einen zentralen Platz und leiten, wo möglich, einen begleiteten Dialog über den Sachverhalt, dessen Auswirkung und Formen der Wiedergutmachung ein. Bei Cybermobbing und wiederholter Gewalt wurden besondere Bedürfnisse festgestellt, weil hier herkömmliche strafrechtliche Antworten oft nicht umsetzbar und ineffizient sind. Diese Ansätze sind keineswegs ein Ersatz für gesetzliche Sanktionen und die Verantwortung der Portale, vielmehr ergänzen sie diese und tragen zu einer nachhaltigeren Prävention bei, weil sie das reale Erleben der SOGIESC-Personen besser berücksichtigen.

Medienpädagogik als Kriminalitätsprävention bei Jugendlichen in intensiv betreuten Settings

Während Jugendliche eher die Chancen digitaler Medien sehen, fokussieren sich Fachpersonen häufig unter Rückbezug auf eine dominante Risiko- und Schutzperspektive auf die Gefahren. Doch ein kompetenzorientierter Umgang erfordert es, beide Perspektiven zu berücksichtigen. Das aktuelle MEKiS-Projekt «re:connect», das sich auf Jugendliche mit hoher Selbst- oder Fremdgefährdung fokussiert, liefert wertvolle Erkenntnisse darüber, wie Medienpädagogik einen wichtigen Beitrag zur Kriminalprävention leisten kann. Es gibt zwar keine Medienpädagogik ohne Risiken – aber ohne Medienpädagogik sind die Risiken noch grösser.

Digitale Medien prägen den Alltag von Kindern und Jugendlichen und stellen Fachpersonen in Erziehung, Bildung und Hilfe vor komplexe Herausfor-

derungen: Welche Nutzung fördert Entwicklung? Wo beginnen Risiken? Wie kann Prävention wirksam gestaltet werden, ohne sich nur auf Kontrolle und Verbote zu stützen? Wann sind Interventionen notwendig, und wie sollten sie gestaltet sein?

Aufwachsen in digitalen Lebenswelten

Kommunikation, Freizeitgestaltung, Informationssuche und Identitätsentwicklung vollziehen sich selbstverständlich auch im digitalen Raum – dieser ist fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Eine nachhaltige digitale Kriminalprävention kann daher nicht auf Abschirmung setzen. Sie erfordert vielmehr aktive Auseinandersetzung und die Befähigung von Kindern und Jugendlichen, Risiken selbstständig zu erkennen, kritisch zu bewerten und verantwortungsvoll zu handeln. Medienpädagogik darf daher nicht als isoliertes Zusatzangebot verstanden

werden. Sie ist eine zentrale Querschnittsaufgabe, die alle (sozial-)pädagogischen Handlungsfelder betrifft.

Vom Schutz durch Verbote zur Förderung von Medienkompetenz

Medienbezogene Prävention war lange Zeit von einer bewahrpädagogischen Logik geprägt: Schutz sollte vor allem durch Einschränkung, Kontrolle und Verbote erreicht werden. Heute liegt der Fokus im Fachdiskurs vermehrt auf der Förderung eines reflektierten, selbstbestimmten Umgangs mit digitalen Medien. Kinder und Jugendliche sollen die Wirkmechanismen digitaler Medien verstehen, um Verantwortung für ihr Handeln übernehmen zu können. In der (sozial-)pädagogischen Praxis ist dieser Paradigmenwechsel – bedingt durch unterschiedliche institutionelle Rahmenbedingungen, Zielgruppen und fachliche Haltungen – jedoch noch nicht flächendeckend vollzogen.

Die Initiative «MEKiS – Medienkompetenz in der Sozialen Arbeit»

Vor diesem Hintergrund wurde die Initiative MEKiS als Kooperationsprojekt der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW und der Höheren Fachschule für Sozial- und Kindheitspädagogik BFF – Kompetenz Bildung Bern gegründet. Ziel ist es, Fachpersonen dabei zu unterstützen, ein reflektiertes medienpädagogisches Verständnis zu entwickeln und dieses wirksam im Berufsalltag umzusetzen. Medienbildung wird dabei als fortlaufender, lebensweltorientierter Prozess verstanden.

In enger Zusammenarbeit von Forschung und Praxis sind Studien, Materialien und Instrumente für verschiedene Handlungsfelder hervorgegangen. Ein Leitfaden hilft Einrichtungen dabei, ein eigenes medienpädagogisches Konzept zu erstellen, während Informationsblätter eine Übersicht über die rechtlichen Grundlagen bieten. Alle Materialien stehen kostenlos unter www.mekis.ch zur Verfügung.

Autorinnen

Monika Luginbühl

Dozentin für Sozial- und Medienpädagogik, BFF – Kompetenz Bildung Bern



Rahel Heeg

Co-Leiterin Institut Kinder- und Jugendhilfe, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW



Fabienne Valaulta

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW



Medienpädagogik als Beitrag zur Kriminalprävention

Ein Verständnis über die digitalen Lebenswelten, die Sensibilisierung für Risiken und die Stärkung von Handlungskompetenzen sind auch für die Kriminalprävention von zentraler Bedeutung. Das aktuelle MEKiS-Projekt «re:connect» untersuchte den Umgang mit digitalen Medien in intensiv betreuten stationären Settings der Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Die Studie fokussierte auf Jugendliche mit hoher Selbst- oder Fremdgefährdung, von denen manche jugendstrafrechtlich untergebracht waren. Durch die Befragungen von Jugendlichen und Fachpersonen wurden wertvolle Erkenntnisse gewonnen, die als wissenschaftlicher Bericht und praxisnahe, zweisprachige Broschüre auf der MEKiS-Webseite vorliegen.



Bedeutung digitaler Medien in intensiv betreuten Settings

Für Jugendliche in intensiv betreuten Settings haben digitale Medien einen hohen Stellenwert: Sie nutzen Medien insbesondere, um über soziale Netzwerke Kontakt zu halten. Das ist umso bedeutsamer, wenn persönliche Begegnungen eingeschränkt sind. Zudem dienen digitale Aktivitäten – davon berichten viele Jugendliche – der Emotionsregulation: So hilft etwa Musikhören dabei, sich von belastenden Gedanken abzulenken, Stress zu bewältigen oder besser in den Schlaf zu finden. Eine intensive Nutzung kann somit auch Aus-

druck einer Bewältigungsstrategie sein. Gleichzeitig zeigen sich problematische Aspekte: Der starke Sog digitaler Medien stellt für viele Jugendliche eine Herausforderung dar, der sie nicht immer gewachsen sind. Aaron (17) beschreibt dies prägnant: «Nicht gut ist es, wenn man in den Sozialen Medien gefangen ist. Jeden Tag geht man direkt auf Snapchat, Instagram, TikTok. Man merkt es selber nicht mal mehr.»

Manche haben Schwierigkeiten, ihren Konsum selbstständig zu regulieren. Sie verbringen teils viele Stunden online, leiden unter Schlafmangel und vernachlässigen schulische Verpflichtungen. Weitere Risiken bestehen in der Konfrontation (und teils Produktion) illegaler, gewalthaltiger und sexualisierter Inhalte sowie in Online-Mobbing. Während einige Jugendliche ihren Medienumgang bereits kritisch reflektieren, fehlt anderen – etwa im Hinblick auf illegale Inhalte – das Problembewusstsein.

Fachpersonen anerkennen die Bedeutung digitaler Medien für Jugendliche durchaus, insbesondere für die Kontaktpflege. Dennoch gewichten sie in ihrer Wahrnehmung die Risiken – von exzessiver Nutzung über aggressive Onlineinteraktionen bis hin zu gewalthaltigen oder sexualisierten Inhalten – insgesamt stärker. Als besonders herausfordernd erleben sie die mangelnde Sichtbarkeit digitaler Aktivitäten und ein fehlendes Problembewusstsein aufseiten der Jugendlichen. Diese wiederum erleben die Fachpersonen als negativ voreingenommen und in Bezug auf digitale Medien oftmals als wenig kompetent.

Insgesamt entsteht ein Spannungsfeld: Während Jugendliche neben vielfältigen Herausforderungen die Chancen und positiven Funktionen digitaler Medien sehen, fokussieren sich Fachpersonen vor allem auf die Risiken. Ein reflektierter, kompetenzorientierter Umgang erfordert es, beide Perspektiven zu berücksichtigen und Selbststeuerung, Problemerkennung sowie offenen Austausch zu fördern.

Vier Regelungsmuster – unterschiedliche (Aus-)Wirkungen

In intensiv betreuten stationären Settings lassen sich vier typische Regelungsmuster im Umgang mit digitalen Medien beobachten. Diese werden in der Tabelle rechts erläutert. Eine ausführlichere Beschreibung findet sich im re:connect-Bericht und der Broschüre.

Dialogisches Fallverstehen als Kriminalprävention

«re:connect» zeigt: Medienpädagogik ist Kriminalprävention. Und Restriktion reicht nicht für Kriminalprävention. Da Aktivitäten im Netz oftmals unsichtbar sind, ist ein dialogisches Fallverstehen besonders wirksam. Es stellt die Lebenswelt der Jugendlichen in den Mittelpunkt, baut Vertrauen auf und fördert sowohl Schutz als auch Handlungskompetenz. Gelingende Medienpädagogik setzt echtes Interesse voraus: Regeln müssen nachvollziehbar und unterstützend erlebt werden. Digitale Fragestellungen werden dabei in Beziehung zu biografischen Erfahrungen, sozialen Kontexten und Ressourcen gesetzt. Fachliche Verankerung durch medienpädagogische Konzepte sichert Struktur und eine ausgewogene Balance zwischen Schutz und Befähigung.

Zusammen unterwegs sein

Medienpädagogik nutzt den Dialog zwischen Fachpersonen und Jugendlichen als Grundlage, um Reflexionsprozesse anzustossen und Medienkompetenz zu stärken. Auch wenn ein offener Prozess mit Unsicherheiten verbunden sind, fördert dieser Ansatz Selbstregulation und Eigenverantwortung nachhaltiger als Restriktionen und Verbote. Ein rein restriktiver Umgang mag organisatorisch einfacher erscheinen, birgt jedoch das Risiko, digitale Lebenswelten aus der (sozial-)pädagogischen Arbeit auszuklammern und damit Chancen für Lernen und Entwicklung zu verlieren. Letztlich zeigt sich: Eine beziehungsorientierte Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe leistet einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Kriminalprävention.

Plötzlich auf Null	Digitale Medien verdienen	Privat ist Privat	Wie geht es dir online?
			
<p>In geschlossenen Abteilungen ist der Zugang zu digitalen Medien stark eingeschränkt oder vollständig unterbunden. Die medienfreie Phase dient aus Perspektive der Fachpersonen der Stabilisierung, bedeutet für die Jugendlichen jedoch einen abrupten Verlust vertrauter sozialer Kontakte und etablierter Bewältigungsstrategien. Besonders belastend erleben die Jugendlichen die Übergänge: Der Entzug des Handys löst Stress und Unsicherheit aus. Die plötzliche Rückkehr der Geräte kann die Situation erneut destabilisieren, da die Jugendlichen die einsetzende Nachrichtenflut in einem stark begrenzten Zeitfenster bewältigen (müssen). Über die bloße Erfahrung der Abstinenz hinaus findet keine Begleitung und Förderung statt, sodass die Jugendlichen in ihrem Umgang mit digitalen Medien weiterhin auf sich allein gestellt sind.</p>	<p>Die Nutzung digitaler Geräte ist in einem Stufen-/Phasenplan geregelt. Je besser die Jugendlichen die Alltagsanforderungen erfüllen, desto mehr Freiheiten erhalten sie – auch bei der Nutzung digitaler Medien. Klare Regeln schaffen Orientierung und Struktur. Digitale Medien werden vor allem in Bezug auf die Nutzungszeit zum Thema. Inhalte und lebensweltliche digitale Erfahrungen werden eher selten besprochen, so dass persönliche Interessen und emotionale Bedürfnisse in den Hintergrund treten. In der Folge zeigen Jugendliche oft Widerstand, es kommt häufig zu Konflikten und es werden Umgehungsstrategien entwickelt (z.B. Zweithandy). Dies schwächt die stabilisierende Wirkung der Mediennutzung und das Vertrauensverhältnis zu den Fachpersonen.</p>	<p>Hier liegt die Verantwortung für den Umgang mit digitalen Medien weitgehend bei den Jugendlichen selbst. Dadurch können positive, selbstbestimmte Medien Erfahrungen gemacht werden, die die Autonomie und Eigenverantwortung der Jugendlichen stärken. Konflikte entstehen dabei nur selten. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass Unterstützungsbedarfe unentdeckt bleiben und problematische Nutzungsweisen fortbestehen oder sich verstärken. Ohne gezielte Begleitung ist es schwieriger, die Jugendlichen in Fragen der Mediennutzung, der Reflexion über Risiken oder der Entwicklung von Medienkompetenz und gesunden Nutzungsgewohnheiten zu fördern.</p>	<p>Das dialogische Modell basiert auf Beziehung, Austausch und individueller Begleitung der Jugendlichen. Regeln werden gemeinsam entwickelt und an die jeweilige Lebenssituation angepasst. Fachpersonen fragen aktiv nach den digitalen Erfahrungen der Jugendlichen, unterstützen sie bei der Reflexion und begleiten sie beim Aufbau von Selbstregulationsfähigkeiten und gesunden Nutzungsgewohnheiten. Dies erfordert von den Fachpersonen Fachwissen, Reflexionsfähigkeit und agile Handlungssicherheit, also die Fähigkeit, flexibel und situationsbezogen auf neue Situationen oder Herausforderungen zu reagieren und gemeinsam mit den Jugendlichen passende Lösungen zu entwickeln.</p>

Aus der Not geboren, doch heute nicht mehr wegzudenken: die Fachtagung der polizeilichen Jugendsachbearbeitenden

Die Polizeiarbeit im Jugendbereich stellt seit jeher eine besondere Herausforderung dar, sei es in präventiver oder in repressiver Hinsicht. Jugendliche suchen Grenzen und überschreiten diese immer wieder, zum Teil massiv. Da sie oft in Gruppen unterwegs sind, sind sie besonders sichtbar. Zu der Frage, wie man am besten mit ihnen umgeht, organisierte die Stadtpolizei Zürich im Jahr 2005 ein erstes gesamtschweizerisches Treffen, das nun bereits zum 20. Mal stattfinden wird. Ein Bericht zum Jubiläum.

Zu Beginn der 2000er Jahre war die Schweiz mit einem neuen Phänomen konfrontiert: der Jugendgewalt. Ereignisse mit teils massiven Gewaltanwendungen, begangen durch junge Menschen, häuften sich. Eine Minderheit von Jugendlichen beging vermehrt Raubdelikte und Körperverletzungen. Nicht selten wurde von massiven Schlägen und Tritten auch gegen am Boden liegende Opfer – teils gar im Bereich des Kopfes – berichtet. Die Anzahl Zeugenaufrufe der Strafverfolgungsbehörden

Die erste Tagung, verbunden mit dem hohen Druck aus Medien und Politik, dürfte zudem in einigen Korps mitunter dafür gesorgt haben, dass in der Bekämpfung der Jugendgewalt zügig neue Wege eingeschlagen und dafür die personellen Ressourcen bereitgestellt wurden.

nahmen in den Medien zu. Politisch wurde das Thema aufgegriffen, und es wurden Massnahmen und Lösungen gefordert. Einige Korps verfügten bereits über spezialisierte Jugenddienste, darunter die Stadtpolizei Zürich.

Die Stadtpolizei Zürich war es, welche im Jahr 2005 erstmals ein gesamtschweizerisches Treffen mit Fokus auf diese Entwicklung für die Polizeikorps organisierte und durchführte. An Themen und Herausforderungen mangelte

es nicht. Das Treffen dürfte sehr wohl als ruhiger Hafen betrachtet worden sein, welcher in stürmischer Zeit angesteuert wurde, um das Schiff sturmfest zu machen. Oder anders formuliert: Ein Ort, an welchem man sich austauschen, gegenseitig von den Erfahrungen profitieren und am Abend mit vielen Inputs in das eigene Korps zurückkehren durfte. Die Teilnahme von 54 Kolleginnen und Kollegen aus fast allen Landesteilen sowie dem Fürstentum Liechtenstein widerspiegelt das grosse Bedürfnis nach Vernetzung und Austausch zur Bewältigung dieser neuen Herausforderungen.

Eine wichtige Erkenntnis war, dass auch andere Behörden und Institutionen von dieser Entwicklung betroffen waren und die Polizei dieses anspruchsvolle Thema nicht allein bewältigen kann. Die Vernetzung mit unterschiedlichen Disziplinen wie Schulen, Jugendarbeit, Eltern, Jugendanwaltschaft und anderen Behörden im Rahmen der Möglichkeiten war und ist heute noch zwingend nötig. Zu dieser Zeit war dies sowohl für die Polizei als auch für die verschiedenen Disziplinen in vieler Hinsicht Neuland. Als erstes ging es darum, (gegenseitige) Vorbehalte abzubauen, Vertrauen zu schaffen und insbesondere die jeweiligen Rollen klar abzustecken. Dies in einem Bereich, in dem alle etwas Gutes wollen – nämlich die Verhinderung der Jugendgewalt. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Herangehensweisen der unterschiedlichen künftigen Partner war dies nicht immer ein einfaches Unterfangen.

Weiter wurde erkannt, dass auch der Erfahrungsaustausch unter den Polizeikorps wichtig ist, um voneinander zu profitieren sowie «Good practices» zu etablieren. Diese erste Tagung, verbunden mit dem hohen Druck aus Medien und Politik, dürfte zudem in einigen Korps mitunter dafür gesorgt haben, dass in der Bekämpfung der Jugendgewalt zügig neue Wege eingeschlagen und dafür die personellen Ressourcen bereitgestellt wurden. Dies sowohl in präventiver als auch in repressiver

Autor

Reto Bachmann

ist seit 2004 im Bereich Jugendkriminalität tätig. Seit 2010 leitet er den Fachbereich Jugendkriminalität der Kantonspolizei Bern, die er auch in der SKK-Arbeitsgruppe Polizeiliche Jugendsachbearbeitung vertritt.





SPI-Kurs der polizeilichen Jugendsachbearbeitenden

Hinsicht. Klar war auch: Solche Treffen müssen zwingend weitergeführt werden.

Die Weiterführung der Treffen ist das eine, die Einbindung in die Strukturen und Gremien der schweizerischen Polizeilandschaft das andere. Hansjörg Ritter, damaliger Kommandant der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden, etablierte eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen von verschiedenen Kantons- und Stadtpolizeikörpern auf Stufe der Schweizerischen Kriminalkommission (SKK). Vertretungen aus verschiedenen Sprachregionen, kantonalen und städtischen Polizeikörpern, nahmen ihre Arbeit in dieser neu geschaffenen Arbeitsgruppe auf. Rasch wurde erkannt, dass die Schweizerische Kriminalprävention SKP ein wichtiger Partner ist. Dies deshalb, weil damals wie heute mit der SKP lage- bzw. phänomenbezogene Themen aufgegriffen und übergeordnete Präventionsmassnahmen eingeleitet werden können. Dies war für die damalige Zeit ein Novum. Es war die erste SKK-Arbeitsgruppe, in welcher die SKP vertreten war. Seither wurden zahlreiche Jugendthemen aufgegriffen und mit konkreten Produkten umgesetzt,

etwa mit den Broschüren «Jugend und Gewalt» und «Waffen und Gesetz», weiteren Broschüren zur sicheren Nutzung des Internets sowie dem Filmbeitrag «Dini Muetter».

Zudem wurde erkannt, dass nebst einer Austauschplattform zum Thema der polizeilichen Jugendsachbearbei-

Bereits im Jahr 2007 wurde in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI) der erste Pilotkurs für polizeiliche Jugendsachbearbeitende in Herisau durchgeführt.

tung in Form der jährlichen Treffen die Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten ebenso wichtig ist.

Bereits im Jahr 2007 wurde in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI) der erste Pilotkurs für polizeiliche Jugendsachbearbeitende in Herisau durchgeführt. Der Kursstab setzt sich seither aus Vertretungen der SKK-Arbeitsgruppe zusammen. Die Kurse wurden fortlaufend weiterentwickelt sowie thematisch

den aktuellen Entwicklungen angepasst. Seit einigen Jahren gilt der Kurs als Diplomkurs gemäss den SPI-Vorgaben. Die Kurse werden in Deutsch und Französisch ausgeschrieben und zur besseren Vernetzung der Sprachregionen zentral durchgeführt. Kurskommandant ist der jeweilige Vorsitzende der SKK-Arbeitsgruppe Polizeiliche Jugendsachbearbeitung.

Bisher musste nur einmal – pandemiebedingt – ein Kurs abgesagt werden. Dank grossem Effort der Organisatoren und der Flexibilität der Kursteilnehmenden gelang es im zweiten Pandemieherbst, einen Online-Kurs durchzuführen. Sowohl für die Organisatoren, die Referierenden als auch für die Teilnehmenden eine riesige Herausforderung. Die Referierenden fanden sich entweder im Übertragungsstudio «Telli» am Sitz des Kommandos der Kantonspolizei Aargau ein oder hielten ihr Referat von zu Hause oder vom Büro aus. Dies war technisch nicht immer ganz einfach zu bewältigen. Wäre der Kurs nicht online durchgeführt worden, wären rund 30 Polizistinnen und Polizisten nicht weitergebildet worden und



«Die Fachtagung: ein grosses Miteinander mit viel Herzblut, aus der Not geboren, doch heute nicht mehr wegzudenken!»

hätten auf einen Folgekurs vertröstet werden müssen.

Zurück zur Fachtagung: Die Treffen – mittlerweile Fachtagung der polizeilichen Jugendsachbearbeitenden genannt – wurden seither jährlich weitergeführt, auch hier mit einer Ausnahme: dem Pandemie-Jahr 2020. Anfänglich wurden die jährlichen Fachtagungen durch verschiedene Korps mit viel Engagement organisiert. Sie bestimmten auch im Wesentlichen die Tagungsinhalte. Der Organisationsaufwand für solche Einzelevents war jeweils sehr hoch. Weil die Veranstalter auch für die Tagungsinhalte zuständig waren, rückten dadurch eher lokale Themen in den Vordergrund. In den ersten Jahren war dies sehr wertvoll, um die bereits etablierten Vorgehensweisen den Tagungsteilnehmenden zugänglich zu machen.

Viele Korps legten in den 2000er-Jahren rasch den Schwerpunkt in präventiver und repressiver Hinsicht auf die Verhinderung von Jugendgewalt. Lage- und bedürfnisorientiert wurden Strukturen geschaffen und Ressourcen eingesetzt, um auf diese Herausforderungen effektiv und effizient zu reagieren. Dadurch kam es vermehrt zu Spezialisierungen in den Korps. Das Teilnehmerfeld setzte sich zunehmend aus Polizistinnen und Polizisten zusammen, die sich voll- oder nebenamtlich mit der Jugendthematik in ihrem Alltag befassten. Auf Stufe Bund wurde zudem

der Nationale Aktionsplan Jugend und Gewalt lanciert. Die Fachtagung lieferte die ideale Plattform, sich mit den Erkenntnissen sowie den vorgeschlagenen Massnahmen auf polizeilicher Ebene auseinanderzusetzen. Mit dieser Spezialisierung stiegen auch die Erwartungen an die Inhalte der Fachtagungen.

Damit bei der Organisation und Durchführung der Fachtagung eine gewisse Standardisierung erreicht und die Themen noch besser definiert werden

An der 20. Fachtagung wird das aktuelle Thema «Unbegleitete Minderjährige bzw. unbegleitete minderjährige Asylsuchende» im Fokus stehen.

konnten, wurde entschieden, die Fachtagung immer am gleichen Ort durchzuführen. Seit 2017 wird die Fachtagung daher im Grossratsgebäude des Kantons Aargau in Aarau durchgeführt – eine echte Vereinfachung, ausser für das durchführende Korps. Ein grosses Merci geht bei dieser Gelegenheit an die Kantonspolizei Aargau und ihren Kommandanten, Michael Leupold, sowie den technischen Leiter der Arbeitsgruppe, Urs Schmid und sein Team!

Für die Tagungsinhalte zuständig ist seit einigen Jahren ein separates Organisationsteam aus der SKK-Arbeitsgruppe. Das Team legt die

Tagungsschwerpunkte fest und sucht geeignete Fachpersonen aus dem In- und Ausland. Nebst Beiträgen mit einem hohen Bezug zur Polizeipraxis geht es jeweils auch darum, Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung zu vermitteln.

Die Mehrsprachigkeit der Schweiz wird, wenn immer möglich, bereits bei den Referentinnen und Referenten berücksichtigt. Die SKP unterstützt die Fachtagung – nebst ihrer ständigen Vertretung im Organisationsteam – finanziell mit einem namhaften Betrag an die jeweils anfallenden Simultanübersetzungskosten.

Anhand der nachfolgenden Tagungstitel, um nur einige zu nennen, ist die Vielfalt der Themen zu erkennen:

- Radikalisierung: Prävention – Interdisziplinarität – Praxis
- Mediale Berichterstattung im Kontext mit der Jugendkriminalität
- Das Gehirn in Bezug auf Jugendliche sowie die Beeinträchtigungen und Einflüsse

An der 20. Fachtagung wird das aktuelle Thema «Unbegleitete Minderjährige bzw. unbegleitete minderjährige Asylsuchende» im Fokus stehen. Das Thema bewegt und fordert nebst anderen Behörden auch die Polizei. Unter anderem sollen die Gründe der Flucht sowie die verschiedenen Reiserouten mit den damit verbundenen Gefahren beleuchtet werden. Auch ist ein Referat zur Kultur in den verschiedenen Herkunftsländern vorgesehen. Eine Minderheit dieser Gruppe junger Menschen wird leider auch straffällig. In diesem Kontext soll den Teilnehmenden die Herausforderungen in der Fallbearbeitung sowie in der Verfahrensleitung nähergebracht werden.

Die Fachtagung: ein grosses Miteinander mit viel Herzblut, aus der Not geboren, doch heute nicht mehr wegzudenken! Seit der ersten Fachtagung im Jahr 2005 hat sich sehr viel bewegt in der polizeilichen Jugendsachbearbeitung. Herzlichen Dank an alle, die dies bisher möglich machten und künftig möglich machen werden!

Auf den Artikel von Thomas Knecht: «Hybristophilie – Die Liebe zum Verbrecher» (SKP INFO 1 | 2025) hat uns eine kritische Leserreaktion erreicht, die wir hier gerne vollständig abdrucken. Grundsätzlich gilt im SKP INFO: Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autor(inn)en verantwortlich; die Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von Redaktion und Herausgeberin wieder. Das gilt natürlich auch für Leserreaktionen.

«Wenn wir geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen wollen, sind Artikel wie «Hybristophilie – Die Liebe zum Verbrecher» nicht hilfreich.»

Zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ist es sehr wichtig, über die Unrechtmässigkeit solcher Gewalt aufzuklären – so, wie es beispielsweise die Kampagne der Zürcher Polizeikorps tut («Stalking darf nicht sein» usw.). Um diese Gewaltformen an der Wurzel anzupacken, müssen Risikofaktoren abgebaut und Schutzfaktoren gefördert werden. Da ein Machtgefälle in einer Beziehung einer der grossen Risikofaktoren für Gewalt darstellt, ist die Förderung von Gleichstellung essentiell. Das ist ein zentraler Bestandteil der Istanbul-Konvention und wird von der aktuellen Kampagne des Bundes («Gleichstellung verhindert Gewalt») gut auf den Punkt gebracht.

Doch wie baut man Schutzfaktoren auf? Hier kommen die Schulen ins Spiel. Sie haben die Aufgabe, Gleichstellung zu fördern und Kindern und Jugendlichen einen reflektierten Umgang mit Geschlechterrollen zu vermitteln. So richtig wirksam wird dies aber nur, wenn auch andere, insbesondere staatliche Stellen einen sorgfältigen Umgang mit Geschlechterrollen und Vorurteilen pflegen; mindestens sollten sie aber darauf achten, keine überholten Rollenbilder zu

reproduzieren. Der Beitrag «Hybristophilie – Die Liebe zum Verbrecher» des Psychiaters Thomas Knecht in der SKP INFO 1|2025 wird dem nicht gerecht. Leider ist es – ausgerechnet unter dem Ausgaben-Thema «Kriminalität in den Medien» – nicht gelungen, kritisch mit den transportierten Geschlechterstereotypen umzugehen.

Damit der Beitrag dennoch etwas zur Sache beiträgt, soll er hier verwendet werden, um die Vermittlung dieser Kompetenzen an den Schulen zu veranschaulichen. Im Volksschul-Lehrplan des Kanton Zürichs ist bereits für die Mittelstufe vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler «Geschlechterrollen (z.B. Merkmale, Stereotypen, Verhalten) beschreiben und hinterfragen sowie Vorurteile und Klischees in Alltag und Medien erkennen» können. Los geht's:

Eine verzerrte Perspektive auf die Geschlechter lässt sich schon zu Beginn des Artikels ausmachen: Im Lead geht es noch um «eine kleine Gruppe von Menschen», die sich zu Serien- oder Massenmördern hingezogen fühle; der Artikel setzt sich anschliessend aber nur mit Frauen auseinander. Dass auch Männer von diesen Tätern fasziniert sind, wird völlig ausgeblendet. Erst recht, dass sie sich von diesen sogar zu Nachahmungstaten inspirieren lassen. Der im Artikel erwähnte Anders Breivik war selbst auch ein «Columbiner», er widmete sich in seinem tausendseitigen Manifest eingehend den beiden Tätern. Diese «rätselhafte» Eigenschaft, Massenmörder sympathisch zu finden, wird in dem Artikel aber nur Frauen zugeschrieben.

Weiter geht's im Artikel mit der angeblichen Neigung «vieler Frauen, ein «gute Partie» zu machen, das heisst, auf der sozialen Stufenleiter möglichst nach oben zu heiraten». Bei der nach wie vor vorhandenen Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern hat das nicht viel mit

Neigungen zu tun, sondern einfach mit Statistik und mangelnder Gleichstellung – wenn Männer im Schnitt mehr verdienen als Frauen, wird in der Gesamtheit heterosexueller Beziehungen immer «nach oben» geheiratet.

Im weiteren Verlauf des Artikels werden dann noch Theorien zur Rolle von «hochrangigen Männern» bei der Partnerwahl von Frauen ins Feld geführt, die auch aus einem Incel-Forum stammen könnten. Mit biologistischen Begriffen wie «Fortpflanzungserfolg» wird argumentiert, dass ein solcher für Frauen weniger risikoreich sei als für Männer; letztere müssten dafür «grössere Wagnisse» eingehen. Wenn wir bei der Biologie bleiben wollen, machen alleine schon die gesundheitlichen Risiken einer Schwangerschaft diese Aussage mehr als hinfällig.

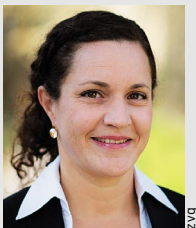
Die Grundannahme des Artikels, dass Frauen wegen ihrem (naturegegebenen) Streben nach dem «Fortpflanzungserfolg» gar nicht anders können, als sich für den krassesten Macker zu interessieren, wird dann am Schluss noch mit einer weiteren, ebenfalls misogynen Perspektive abgerundet: Wenn sie nicht von der Natur getrieben ist, dann muss es daran liegen, dass frau Macht und Kontrolle ausüben möchte. Weil sie das nach Einschätzung des Autors sonst nicht kann, nimmt sie sich dafür einen Mann hinter Gittern.

Insgesamt wird mit dem Artikel leider die immer noch weit verbreitete Vorstellung bedient, dass Frauen selbst schuld sind, wenn sie «an den Falschen» geraten und Gewalt erfahren. Zum guten Glück werden solche Vorstellungen durch tägliche und unermüdliche Arbeit von Polizistinnen und Polizisten, Opferberatungsstellen, aber auch von Schulen und vielen weiteren zivilgesellschaftlichen Stellen bekämpft und abgebaut. Mit der Möglichkeit zur Replik hat auch das SKP INFO einen Beitrag dazu geleistet, wofür wir uns an dieser Stelle bedanken möchten.

Autor/-innen

Lt Patrizia Suplie

Chefin Kommissariat Prävention der Stadtpolizei Zürich



Vivian Frei

Beauftragter Gewaltprävention im schulischen Umfeld, Generalsekretariat der Bildungsdirektion, Kanton Zürich



«Sei kein Esel!»: Online-Kampagne gegen Geldwäscherei

3757 Money Mules registrierte die Polizei im Jahre 2024. Das entsprach einer beachtlichen Zunahme von 25% gegenüber dem Vorjahr. Money Mules waschen Geld für kriminelle Organisationen, indem sie ihr eigenes Konto für Banktransaktionen zur Verfügung stellen. Viele Betroffene sind sich dessen nicht bewusst, machen sich aber dennoch strafbar. Mit einer Online-Kampagne machte die SKP im Dezember 2025 auf das Delikt und die strafrechtlichen Folgen für die Betroffenen aufmerksam. In der Begleitgruppe vertreten waren die Kapos Zürich, Bern und Nidwalden.

Kampagnenaufbau – Von der Idee über ein paar Hürden zur Realisation

Aufgrund der Erkenntnisse zum Modus Operandi lag der inhaltliche Fokus auf den beiden Fällen «Job-Inserat» und «Kleinkredit-Inserat». Um die Kommunikation zu vereinfachen, wurde auf den dritten Aspekt, bei dem Romance-Scam Opfer zu Geldwäsche verleitet werden, verzichtet. Die Kampagne nutzte zwei Achsen, um die Zielgruppe zu erreichen:

- Primärprävention: Beiträge in den sozialen Medien, die an die gesamte Bevölkerung ausgespielt wurden
- Sekundärprävention: Fake-Inserate zu vermeintlichen Jobangeboten oder Kleinkrediten, die bei einem Klick auf eine Warn-Seite führten

Ein Erklärvideo zu «Money Mules» bot überdies in beiden Fällen niederschwellige Informationen zum Ablauf und den Konsequenzen des Delikts.

«Sei kein Esel!» – Dies war der Leitspruch für die Botschaft an die gesamte Bevölkerung. Die bewusste Doppeldeutigkeit – «Sei kein Geldesel» und «Denk nach, bevor du etwas tust!» – schien auf den ersten Blick in allen Landessprachen zu funktionieren. Aber der Teufel liegt bekanntlich im Detail. Es zeigte sich, dass derselbe Spruch zwar auch auf Französisch bekannt ist, nur mit einer leicht anderen Bedeutung: «Sei nicht stur!» In den folgenden Differenzbereinigungen lernten wir viel über die



Visual der Kampagne

Finessen der verschiedenen schweizerischen Sprachkulturen und einigten uns schliesslich auf «Moi ? Pas si bête !» Das hatte den Vorteil, dass auf den französischen Social-Media-Kanälen niemand vehement Partei für die unterschätzten Esel ergriff, was in den anderen Sprachen durchaus der Fall war.

Die sozialen Medien waren auch bei der geplanten Sekundärprävention eine Herausforderung. Über eine bereits für die OAB-Kampagne erstellte Fake-Seite – «Oyster Capital Invest» – sollten Inserate zu den beiden Themen Job/ Kredit an die besonders gefährdete Ziel-

gruppe ausgespielt werden. Die Schwierigkeiten der früheren Kampagne waren dank dem Know-How der neuen Social-Media-Verantwortlichen überwunden und die Inserate mit Link auf die Warn-Seite wurden ohne verräterische Hinweise und durchaus glaubwürdig publiziert. Aber nicht für «Meta». Obwohl «Meta» sonst nicht so für eine akribische Überprüfung von betrügerischen Inseraten bekannt ist, kam ihnen diese

Aktion sofort verdächtig vor. Die Inserate wurden gesperrt. Alle Hinweise auf die ehrenwerten Ziele der Kampagne waren vergebens. Letztlich blieb nur der Weg über bezahlte Online-Inserate via Ringier.

Ergebnisse

Die Online-Inserate, von Ringier, verdankenswerterweise stark rabattiert, zeigten Erfolg. Im Dezember war die Warn-Seite, die ausschliesslich über die Inserate erreicht werden kann, mit 3957 Zugriffen die meistbesuchte deutsche Website der SKP (FR: 686, IT: 227). Die Zugriffe auf die offizielle Money-Mule-Seite stiegen in diesem Zeitraum um 39% (DE), bzw. 87% (FR) gegenüber dem Vormonat, während auf der italienischen Seite kein Effekt verzeichnet werden konnte. Die Videos wurden auf YouTube insgesamt rund 200-mal aufgerufen. Auch die Social-Media-Kampagne erzielte erfreuliche Resultate. Mit insgesamt 48 publizierten Beiträgen wurden 182927 Personen erreicht und 287246 Impressionen generiert. Die Inhalte führten zu 4307 Interaktionen, was auf ein gutes Engagement der Zielgruppe hinweist.

Beatrice Kübli



Fake-Inserate

Neues interaktives Lernvideo zum Thema «Sexting und illegale Pornografie»

Im Dezember lancierte die SKP ein dreisprachiges interaktives Lernvideo zum Thema «Sexting und illegale Pornografie». In der Entwicklung wurde das Projekt von den Schulinstruktionsverantwortlichen der Kantonspolizei Schwyz sowie der Kantonspolizei Bern fachlich begleitet und von der Agentur Cleverclip aus Bern umgesetzt. Rechtliche Grundlagen, darunter die Entkriminalisierung von Sexting sowie die strafbare Herstellung oder Verbreitung pornografischer Inhalte mit Minderjährigen, wurden praxisnah vermittelt. Ergänzt wurden die Inhalte durch Hinweise zu strafbaren Inhalten wie Kinder- oder Rachepornografie, um Jugendliche umfassend zu sensibilisieren.

Das Lernvideo richtete sich an polizeiliche Schulinstruktorinnen und -instruktoren und soll künftig direkt im Unterricht eingesetzt werden. Interaktive Elemente auf der Basis praktischer Fallbeispiele ermöglichen es den Jugendlichen, sich aktiv mit den Themen auseinanderzusetzen. Unter Anwendung eines Usertestings orientiert man sich an der

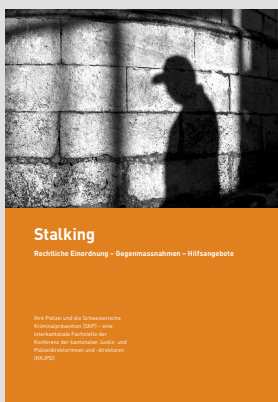


Verständlichkeit, Anschaulichkeit und Praxisnähe der Inhalte. Mit diesem Projekt will die SKP die Präventionsarbeit der Polizei stärken und polizeiliche Schulinstruktorinnen und -instruktoren praxisnah dabei unterstützen, Kinder und Jugendliche frühzeitig über die Themen «Sexting und illegale Pornografie» zu sensibilisieren. *Oliver Aegerter*

Stalking: seit 2026 eine Straftat

Seit dem 1. Januar 2026 ist Stalking in der Schweiz ein Straftatbestand, der als «Nachstellung» in das Schweizerische Strafbuch aufgenommen wurde (Art. 181b). Verfolgt wird es auf Antrag der Opfer.

In diesem Zusammenhang hat die Schweizerische Kriminalprävention ihr Faltblatt «Stalking» angepasst, um klare Angaben zu Warnsignalen, Schutzmassnahmen und bestehenden Angeboten zu vermitteln. Daneben hat sie im Rahmen der Massnahme 27 des Nationalen Aktionsplans der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention den Scheidungs- und Trennungsfachleuten geschrieben, um sie auf die Stalking-Risiken bei Trennungen zu sensibilisieren und sie an die bestehenden Betreuungsangebote zu verweisen.



Mit allen diesen Massnahmen soll die Prävention gestärkt, die Früherkennung von Risikosituationen gefördert und die Sicherheit der Opfer als absolute Priorität gesetzt werden. *Vinciane Rouiller*

Rückblick auf die Kampagne «Gemeinsam ohne sexuelle Gewalt»

Die nationale Sensibilisierungskampagne «Gemeinsam ohne sexuelle Gewalt», die am 15. September 2025 lanciert wurde, war in der Öffentlichkeit stark präsent. Über 60 Partner, darunter viele Polizeikorps, haben das Kampagnenmaterial aktiv verbreitet: landesweit über 4000 Plakate, 15000 Postkarten und 20000 Aufkleber bzw. Ansteck-Buttons. In den Sozialen Medien, namentlich auf Instagram und Facebook, haben über 100 Posts knapp 320000 Impressionen und ein solides Engagement generiert. Die Videos wurden über 44000 mal aufgerufen und bestätigen den Erfolg kurzer, dynamischer Formate. Die dreisprachige Kampagnen-Website wurde mehrere Tausend Mal besucht, mit einer deutlichen Spitze in den ersten paar Wochen, als die Werbespots im öffentlichen Verkehr und auf den Online-Nachrichtenportale liefen. Zudem wurde in den regionalen und nationalen Medien über die Kampagne berichtet.



Die Kampagne mobilisierte also breit und sensibilisierte erfolgreich rund um dieses zentrale Thema. Dies zeigt auch, dass eine koordinierte, von vielen Partnern getragene Präventionsarbeit wichtig ist, um sexuelle Gewalt gemeinsam zu bekämpfen. *Vinciane Rouiller*

Personalie: Beatrice Kübli verlässt die SKP



Liebe Beatrice

Ich kann mich noch gut an Deine Einstellung bei der SKP vor sechs Jahren erinnern; die SKP hatte gerade zwei Abgänge zu beklagen nach einer personaltechnisch stürmischen Zeit und gleichzeitig wurde in der Schweiz der Lockdown ausgerufen. Ich war also zuhause im Homeoffice und habe online Bewerbungsgespräche geführt. Dazu gehörte, dass die Bewerber:innen aus der Schlussrunde online eine Aufgabe lösen mussten. Wenn ich mich recht entsinne, sollten alle innerhalb von 60 Minuten ein Minikonzept zum Thema «wie erreiche ich Senioren mit Präventionsbotschaften zum Thema Telefonbetrug am besten» oder ähnlich schreiben. Du hattest die Aufgabe mit Abstand am besten gelöst. Was mich dazumal aber noch mehr beeindruckte, war Deine Begeisterung, als Du den Job schlussendlich bekommen hast. Eine fachkundige neue Mitarbeiterin mit Engagement und Begeisterung fürs Thema einstellen zu dürfen, ist immer der Jackpot. Auch wenn ich nicht lange darauf die Leitung der SKP in andere Hände legen konnte, schien mir die Wahl in all' den Jahren die richtige gewesen zu sein. Mit viel Eigeninitiative und Sachverstand hast Du die Themen Cyberbetrug, Telefonbetrug, Prävention für Senior:innen und vieles anderes an die Hand genommen, mit neuen Partnerschaften einige nationale Kampagnen auf die Beine gestellt, hast Weiterbildungen organisiert und durchgeführt, die Webseite gepflegt und unser polizeilich-präventives Netzwerk erweitert – und das in drei Landessprachen!

Es zieht Dich nun weiter in ganz andere Gefilde, that's life.

Wir hoffen alle, dass Du Deine Fähigkeiten und Deine Begeisterung auch am neuen Ort einbringen kannst und Dich viele Freuden und berufliche Erfolge erwarten. Alles Gute auf Deinem weiteren beruflichen Lebensweg, wir werden Dich vermissen!

Chantal Billaud i.N. des SKP-Teams

«Polizei in der Schweiz»

(Edition Rüegger, 2024)

Die Aufgaben der Polizei haben sich in den letzten Jahrzehnten durch das Aufkommen neuer Kriminalitätsformen, der Neudefinition des sozialen Verhältnisses zur Gewalt, der Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit und dem Erstarren privater Sicherheitsdienste, grundlegend verändert. Diese Entwicklungen werfen in einem föderalistischen Land wie der Schweiz Fragen auf, zum einen bezüglich des Zuständigkeitsbereichs der verschiedenen Polizeibehörden, die im Staatsgebiet tätig sind, zum anderen zur Angemessenheit ihrer Rechtsgrundlagen, ihrer Praktiken und ihrer Funktionsweisen.

Die zunehmend polarisierte öffentliche Debatte über die Anwendung legitimer Gewalt – mit Forderungen nach mehr Sicherheit auf der einen und einer medial aufgeladenen Sensibilität für die Achtung der Menschenrechte auf der anderen Seite – verlangt nach Klarheit. Das Buch von Daniel Fink und Silvia Staubli bietet erstmals eine fundierte Bestandsaufnahme der Situation der Polizei in der Schweiz und einen Überblick über die aktuellen Herausforderungen.



www.somedia-buchverlag.ch/gesamtverzeichnis/depolizei-in-der-schweiz/

Mehrheitlich in der Minderheit

Die meisten Menschen gehören zu irgendeiner Minderheit – je nachdem, welches Kriterium jeweils ausschlaggebend ist, je nachdem, wonach man fragt. Und angesichts der menschlichen Individualität müsste man eigentlich sogar jeden einzelnen Menschen als eine eigenständige Minderheit ansehen, denn dass auch nur zwei oder drei genau dieselben genetischen, sozialen, intellektuellen und sonstigen Eigenschaften, Vorlieben, Ansichten usw. mitbringen, ist ziemlich ausgeschlossen.

Doch Menschen bilden gerne Gruppen, manchmal grössere, manchmal kleinere, sie schliessen sich dort zusammen, wo bestimmte Gruppenzugehörigkeitskriterien von allen, die sich der Gruppe anschliessen wollen, als ausschlaggebend anerkannt werden. Wer z. B. gerne auf einer «Harley-Davidson» fährt, «Jack Daniel's» trinkt, Rockmusik hört, eine Lederweste mit bestimmten Erkennungszeichen trägt, sich gerne mit kräftigen Handschlägen begrüsst, eine klare Meinung zu Homosexualität und Frauenrechten mitbringt und auch körperliche Gewalt bei Auseinandersetzungen nicht scheut, wird vermutlich bald einmal darüber nachdenken, ob er nicht in einem Rockerclub gut aufgehoben sein könnte. Ein Erkennungszeichen auf seiner Weste wäre dann vielleicht das «1%»-Zeichen für den «One-Percenter», den letzten Widerständler in dieser Welt, der gerne nach eigenen Regeln lebt – wohlgemerkt in seiner kleinen Minderheitengruppe der anderen «One-Percenter». Mehr Minderheit geht kaum.

Doch hier ist die Minderheit selbstgewählt und elitär, das heisst, man ist gerne Mitglied in dieser Minderheit, und man ist sogar stolz darauf. Allerdings ist es eine Minderheit, die von der Mehrheit der Nicht-Mitglieder nicht als schutzbedürftig, auch nicht gerade als schützenswert angesehen wird. Denn als schützenswert gelten Minderheiten meistens dann, wenn das Kriterium, das jemanden zum Teil einer Minderheit werden lässt (und das oft nicht selbst gewählt ist!), für ihn zum Problem wird, ihn im Alltag behindern kann, sein Leben grundsätzlich erschwert, nicht erleichtert. Hier sind in erster Linie körperliche und psychische Beeinträchtigungen zu nennen, aber verstärkt auch Zugehörigkeiten zu Glaubensgemeinschaften und ethnischen und politischen Gruppen, die oft erst durch die dazugehörenden Symbole (Farben, Fahnen, Kleidungsstücke etc.) erkennbar sind.

Das heisst nicht, dass sich nicht manche dieser Minderheiten selbst ebenfalls als elitär empfinden können, aber sie stehen oft Mehrheiten oder auch nur anderen Minderheiten gegenüber, die ihnen so feindlich gesinnt sind, dass ihre Menschen-, Freiheits- und Bürgerrechte in Gefahr geraten.

Es gibt auch Minderheiten, zu denen man möglicherweise gehören *könnte*, ohne es zu wissen: Die Hochbegabtenvereinigung «Mensa International» beispielsweise nimmt nur Menschen auf, deren Intelligenzquotient höher ist als bei 98% der Menschen aus ihrem Herkunftsland. Dieser Club ist also sozusagen ein Club der «Two-Percenter». Bei vielen Menschen reicht die Intelligenz immerhin bis zu genau jenem Punkt, an dem sie sich dafür entscheiden, an diesen Intelligenztests gar nicht erst teilzunehmen, sondern sie den Zwei-Prozentern ganz allein zu überlassen ...

Nur eine einzige Minderheit scheint es geschafft zu haben, für so manches, wofür man sie kritisieren und anklagen könnte, von der Mehrheit nicht nur nicht bekämpft und verfolgt, sondern sogar noch bewundert und sogar verehrt zu werden; eine Minderheit, die vielen als hochgradig schützenswert gilt, obwohl sie bereits mit allen denkbaren Privilegien ausgestattet ist und elitärer und exklusiver nicht auftreten könnte: der Hochadel. Hartnäckig wird daran geglaubt, dass bei den Familien mit den endlos langen Nachnamen und den ebenso langen Zimmerfluchten in den Palästen eine geheimnisvolle Sonderberechtigung für ein Leben in unbegrenztem Wohlstand und in völliger moralischer Willkür vorhanden und auch angemessen sei. Nur wenn es dann irgendwann wirklich nicht mehr zu verschleiern ist, dass sich der Lieblingssohn der gewesenen Königin und Bruder des aktuellen Königs offenbar nicht ganz grundlos dem Vorwurf von Korruption und Pädokriminalität ausgesetzt sieht – was macht dann diese elitäre Minderheit? Sie schenkt uns, der bürgerlichen Mehrheit, den Prinzen einfach zurück! Sie «bestraft» ihn, indem sie ihm einen bürgerlichen Namen gibt! Soll das etwa heissen, dass ein Adeliger, wenn er erwischt wird, sich dann einfach wieder mit einem anderen Namen unter's Volk mischen und die dortige Kriminalitätsstatistik zur Sau machen darf? Was für eine Frechheit! Hoffen wir, dass das eine Ausnahme bleibt und dass überhaupt die Kriminellen weiterhin mehrheitlich in der Minderheit bleiben!

Volker Wienecke
Kontakt: vw@skppsc.ch



«Er gehört keiner Minderheit an.»

Jorodo | CartoonStock.com

SKPPSC

Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

www.skppsc.ch

©mariiasimakova/123RF.COM

